



Schutzkonzepte der katholischen Kindertagesstätte Rabennest

Harbeckerstr. 1

41844 Wegberg

Tel; 02434/ 3988





Inhalt

Organisations-	4
schutzkonzept	4
1. Einführung	5
2. Risikoanalyse	5
3. Leitbild	9
4. Personal	9
4.1. Aus-, Fort- und Weiterbildung	9
4.2. Personalverfahren	10
4.2.4 Einarbeitungskonzept	10
4.3 Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche	11
5. Kinderrechte / Partizipation	14
5.1. Rechtlicher Hintergrund	15
5.2. Sensibilisierung	15
6. Beschwerdeverfahren	16
7. Präventionsangebote	19
7.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention	20
8. Zusammenwirken	20
8.1. Landesjugendamt	20
8.2. Örtliches Jugendamt	21
8.3. Spezialisierte Fachberatung	21
9. Vorgehen bei Gefährdungsrisiko	21
9.1 Meldung § 8a SGB VIII	21
9.2 Meldungen nach § 47 SGBXIII	25
10. Gewalt durch Kinder	28
11. Adressliste des Familienzentrums	32
12. Fachliteratur Medien Angebote	34
Inklusionspädagogisches Konzept der Kindertageseinrichtung Rabennest	37
13. Einleitung	38
14. Die Rolle der Fachkraft im inklusiven Prozess	38
15. Die kindliche Entwicklung fördern durch Individualisierung	39
16. Kontakte und Lernprozesse zwischen den Kindern unterstützen	41
17. Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen	41
18. Die Lernumgebung gestalten	42
19. Kommunizieren und Kooperieren	44
20. Das eigene Handeln und die Praxis in der Einrichtung reflektieren	45
21. Personale und fachliche Kompetenzen weiterentwickeln	46



22. Fördermittel	47
22. Anhänge	49
Sexuapädagogisches Schutzkonzept.....	49
23. Sexualpädagogisches Konzept	49
24. Ohne Eltern geht es nicht – gemeinsam sind wir stark...!.....	50
25. Kinderschutzkonzept, Kinderschutzverfahren u. Präventionsmaßnahmen	51
26. Sexualentwicklung – interkulturelle Aspekte.....	52
27. Was dürfen Praktikanten und gelegentlich tätige Mitarbeiter bei uns in der Einrichtung in Bezug auf die Sexualerziehung?	52
28. Hygienehandlungen, Sauberkeitsentwicklung und Intimsphäre	54
29. Schamgefühl.....	55
30. Rollenspiele, Doktorspiele und Körperspiele (plus Regeln)	56
31. Wie gehen wir mit Fragen zum Thema Aufklärung um?.....	57
32. Literaturempfehlung.....	59



Organisations- schutzkonzept



1. Einführung

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Ihre Kinder, für Sie als Eltern und für alle Mitarbeiter. Wir arbeiten nach dem Qualitätsmanagement, in diesem sind die Bereiche Kinder, Eltern, Personal, Träger, Pastoralraum, Glaube und Sozialraum verankert. Diese werden ab sofort, jährlich vom Träger geprüft. Alle fünf Jahre wird unsere Einrichtung vom Bistum Aachen evaluiert. Die Verankerung von Schutzkonzepten und Präventionsschulung gewährleistet die Sicherheit in unserer Kindertagesstätte. Die baulichen Rahmenbedingungen unserer Einrichtung bietet ebenfalls Schutz.

Unser Schutzkonzept verfolgt das Ziel: Kinder vor Gefährdung für ihr Wohl zu schützen, durch gezielte Risikoanalyse, professionelles Personalmanagement, basiert auf einer Rechtsgrundlage, beinhaltet Prävention und Intervention. Klare Regeln des Umgangs und des Verfahrens sind festgelegt, damit im Bedarfsfall Handlungsfähigkeit besteht. Transparente und verbindliche Verfahren ermöglichen ein rasches und besonnenes Verhalten im Vermutungsfall.

Unsere pädagogische Grundhaltung zeichnet sich durch Wertschätzung, Achtsamkeit, Partizipation, Gleichheit, Transparenz und Empathie aus. Außerdem legen wir großen Wert auf Regeln und Strukturen und die Freude an der Arbeit mit Kindern.

Unsere inklusive Ausrichtung beinhaltet Teilhabe und Unterstützung für jedes Kind, gemessen an jeweils unterschiedlichen Gefährdungspotentialen und Schutzbedürfnissen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements gibt es eine regelmäßige Analyse des Sozialraumes, die wir nutzen um die Teilhabe aller zu ermöglichen. Des Weiteren bieten wir als Familienzentrum viele Angebote und Beratungen an. Alle Kinder werden in den Blick genommen und wir beachten dabei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte. In unserem Inklusionspädagogischen Konzept sind weiter wichtige Aspekte bearbeitet und festgehalten. Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung dient der Qualitätsentwicklung- und Sicherung.

2. Risikoanalyse

In regelmäßigen Abständen wird eine Risikoanalyse mit allen Mitarbeiter*innen erstellt, um mögliche Risiken festzustellen und diese schnellstmöglich zu minimieren und zu beseitigen (Siehe Anhang). Unsere Risikoanalyse deckt alle Bereiche des Kitaalltags ab. Sowohl die Rahmenbedingen als auch die Personellen-, Eltern- und Kinderbelangen ab. Eine gemeinsame Auswertung im Team bietet sofortige Transparenz und die Möglichkeit gemeinsam neue Lösungswege zu finden. Unsere Einrichtung bietet viele verschiedene Schutzfaktoren. Es gibt eine Kinderschutzbeauftragte, eine Sicherheitsbeauftragte, eine Inklusionsfachkraft und eine Präventionsfachkraft. Diese werden regelmäßig Fort- und Weitergebildet. Wir arbeiten mit der KiWo- Skala und haben zusätzlich, zu diesem Schutzkonzept ein



Sexualpädagogisches Schutzkonzept. Da im organisatorischen Schutzkonzept ausführlich auf den Schutzauftrag von Kindern mit (drohender) Behinderung eingegangen wird und präventions- und Handlungsstrategien formuliert sind, werden die Anforderungen aus dem Gewaltschutzkonzept nach §37a SGB8 an dieser Stelle mit aufgeführt und in keinem separaten Dokument verfasst. Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen. Des Weiteren müssen alle Mitarbeiter und Ehrenamtler ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen und verschiedene Schweigepflicht- und Datenschutzerklärungen unterschreiben. Jeder Mitarbeiter/in muss eine Selbstauskunftserklärung ausfüllen und unseren Verhaltenskodex kennen und unterschreiben. (Siehe Anhang) Bei Verdachtsfällen gibt es einen Handlungsleitfaden, an den sich alle zu halten haben. (Siehe Anhang)

Unser Leitbild und unsere Konzeption geben ebenfalls Arbeits- und Handlungsweisen vor, an die sich alle Mitarbeiter und Ehrenamtler zu halten haben. Über das Familienzentrum bieten wir verschiedene Angebote zu Themen an und bieten verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Für Kinder bieten wir Programme zur Stärkung an z.B. Kinder stark machen. In unserer Einrichtung gibt es außerdem verschiedene Regeln, die durch eine Hausordnung für alle Eltern, Kinder und Mitarbeiter transparent gemacht wurde. (Siehe Anhang)

In unserer Konzeption sind viele wichtige Schutzfaktoren verankert. Wir haben ein Sexualpädagogisches Schutzkonzept, in dem alle wichtigen Handlungsverfahren im Bereich Sexualität beschrieben sind. Jeder/e Mitarbeiter/in kennen die Handhabung bei Verdachtsfällen. Auch für die Eltern sind diese zugänglich.

Auch die Mitarbeiter haben die Möglichkeit in Einzel-bzw. Gruppengespräche ihre Beschwerden, Meinungen oder Ideen zu besprechen. In unserem Team herrscht eine offene, respektvolle und wertschätzende Teamkultur. Jede Meinung wird angehört und diskutiert. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit seine Beschwerde Anonym mitzuteilen, dafür kann ebenfalls der Briefkasten im Eingangsbereich genutzt werden.

Jedes Kind hat Rechte, so auch bei uns. In Form von Kinderkonferenzen, Abstimmungsverfahren und Morgenkreis Diskussionen haben die Kinder die Möglichkeit mitzubestimmen. Jede Woche können die Kinder das Mittagessen gemeinsam mit einem/r Kollegen/in auswählen und haben täglich, nach dem Mittagessen die Möglichkeit das Essen mit Hilfe der Smiley- Technik zu bewerten. Die Kinder werden in den alltäglichen Dingen mit einbezogen, als auch bei großen Themen wie z.B. Themenmonaten, oder die Auswahl neuer Fahrzeuge für das Außengelände.

In der durchgeführten Risikoanalyse sind alle Zielgruppen erfasst. Es wird nach personeller Ausstattung und nach Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeiter gefragt. Auch die pädagogischen beziehungsebenen und die räumlichen Strukturen werden ins Auge gefasst. (Siehe Anhang)



Räumliche Gestaltung innen und außen

Bereich höchster Intimität sind Toiletten- und Wickelräume.

Diese Räume sind geschützte Bereiche, da Kinder dort teilweise oder ganz entkleidet sind.

- Die Kinder sind vor Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen stehen Gästetoiletten zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahme Situationen ihr Kind im Wickelraum wickeln oder ihrem Kind beim Toilettengang begleiten möchte, müssen sie das Personal um Erlaubnis bitten.
- Personen, die in diesen Bereichen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden diese Bereiche zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf andere Toiletten aus.

Bereiche mittlerer Intimität sind Schlafbereiche und Nebenräume

- Diese Bereiche dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zugang zu den Schlafräumen oder Ruheecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder in diesen Bereichen abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren,
- Müssen in diesen Bereichen Reparaturen durchgeführt werden, werden dafür extra Termine vereinbart um Zeiten, wo diese Räume nicht benötigt werden oder diese werden für die Kinder gesperrt.
- *Bereiche mit geringer Intimität* sind die Gruppen- und Funktionsräume.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diese Räume aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Fachkräfte anwesend sind.
- Müssen in diesen Bereichen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, sind immer pädagogische Fachkräfte anwesend.
- *Bereiche ohne Intimität* sind Eingangsbereich, Flure, Außengelände.
- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen die Kinder angemessen gekleidet sein. (in der Hausordnung verankert)
- Eltern sorgen für angemessene Kleidung.



- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von pädagogischen Fachkräften und Eltern unterstützt.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen oder Gäste sich in diesem Bereich befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, sind pädagogische Fachkräfte anwesend.
- *Öffentliche Räume* sind nahegelegene Spielplätze, Altenheim und andere Besuche im öffentlichen Raum
- Alle Mitarbeiter und auch Kinder haben angemessene Kleidung zu tragen.

Unsere Hausregeln sind für alle Eltern, Mitarbeiter und andere Besucher neben der Türe des Eingangsbereiches aus.

Foto- sowie Videoaufzeichnungen und andere Aufzeichnungen sind ausdrücklich nur dem pädagogischen Fachpersonal im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Einzige Ausnahme gilt den Familienveranstaltungen wie beispielsweise dem Abschiedsfest oder St. Martin. Dort darf von den Familien Aufnahmen gemacht werden.

In den Abschließbaren Personalbereichen wie die Personalräume oder Toiletten werden die Kinder nicht mitgenommen. In genehmigten Ausnahmefällen dürfen die Kinder mit in die Personalräume (z.B. im Rahmen der Frühförderung und begleiteten Bildungsangeboten.)

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten und verweilen, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Eltern haben ausschließlich ihrem eigenen Kind zu helfen. Es ist ihnen nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- sowie Pflegesituationen (eincremen, Kleidung an oder ausziehen, unterstützen beim Toilettengang) zu helfen. Diese Aufgaben sind ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet und Eltern haben dem Personal Meldung zu geben, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

Zusammenfassung präventiver Maßnahmen

- Der Dienstplan unserer Einrichtung schließt aus, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist. Im Falle von Urlauben und Krankheitsfällen werden die Dienstzeiten flexibel angepasst, damit die Regel aufrecht gehalten wird.
- Die Gestaltung der Übergänge wie Gruppenöffnungszeiten und Arbeitszeiten ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Alle Mitarbeiter können Gruppenübergreifend eingesetzt werden, um bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildungen, Pause, Urlaub) zu unterstützen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben zu jeder Zeit alle Räumlichkeiten und den Außenbereich in den sich Kinder aktuell aufhalten im Blick zu haben und schließen gegebenenfalls Bereiche, wenn dies nötig ist.
- Besucher die Hausfremd sind sowie Besucher am Zaun werden umgehend auf ihr Anliegen angesprochen.



- Externe Besucher oder Dritte haben sich bei Zutritt der Einrichtung der Einrichtungsleitung oder den anwesenden Mitarbeitern anzumelden und dürfen zu keinem Zeitpunkt alleine und unbeaufsichtigt mit Kindern sein.
- Personal, Personensorgeberechtigte und alle Besucher sowie Hausfremde sind aufgefordert alle Eingänge (Haustüre, Bewegungsraum Türe, Gartentor und Kellerabgang geschlossen zu halten und bei geöffnetem Zustand unter Aufsicht zu haben.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben nach Verabschiedung oder Abmeldung die Räumlichkeiten und das Gelände auf direktem Wege zeitnah zu verlassen
- Sorgeberechtigte haben beim pädagogischen Personal nachzufragen, ob sich in dem Waschraum sonst kein Kind aufhält, wenn ihr Kind bei Bring und Abholsituationen Hilfe bei Toilettengängen benötigt oder gewickelt werden muss.
- Die Eingangstüre ist von außen zu jeder Zeit geschlossen. Alle Eltern und Besucher klingeln in der jeweiligen Gruppe oder Büro und diese gewähren Einlass anhand der Gegensprechanlage mit Bildschirm in den Gruppen.
- Das Gelände des Kindergartens ist Handyfreie Zone. Fotografien und andere Aufzeichnungen sind ausdrücklich nicht gestattet. Wenn ein Fall eintritt, wird die Person darauf hingewiesen jegliches Material zu löschen.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, von wem ihr Kind abgeholt wird. In den Akten der Kinder liegt eine Abholberechtigung bei die von den Eltern ausgefüllt wurde bei. Bei den Mitarbeitern unbekannten Personen haben die Eltern diese vorzustellen oder haben sich den Mitarbeitern mit einem Dokument auszuweisen und wir holen uns telefonisch nochmals das Einverständnis. Die Eltern informieren die von ihnen befugte Person über unsere Regeln.

3. Leitbild

Das Leitbild wurde vom Träger vorgegeben und ist allen Mitarbeitern bekannt. Nach diesem Leitbild arbeiten alle Kitas der Pfarrei St. Martin. Unsere pädagogische Arbeit wird nach diesem Leitbild ausgerichtet. Wir orientieren uns an allen christlichen Werten und Normen, sowie bieten wir Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder und Eltern im Dienst der Kirche. Wir verstehen uns als personales Angebot und als Vorbilder für Kinder, Eltern und Familien und verpflichten uns zur persönlichen Weiterentwicklung unserer Fach- und Sozialkompetenz. (Leitbild siehe Anhang)

4. Personal

4.1. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter haben regelmäßig die Möglichkeit und Pflicht sich Fort- und Weiterzubilden. Außerdem gibt es regelmäßige Teamfortbildungen, an denen alle



teilnehmen müssen. So gewährleisten wir ein breites Spektrum an qualifiziertes Personal und bieten die bestmögliche Bildung für Kinder.

Im Bereich der Personalentwicklung und – Unterstützung bieten wir einmal wöchentlich klein Teams an. Daran nehmen die Gruppenleitungen teil und tragen alle Infos in die Gruppen. Einmal im Monat werden große Teamsitzungen abgehalten, daran nimmt das ganze Team teil. Es gibt kollegiale Fallberatungen und regelmäßige Mitarbeitergespräche.

Die Rollenverteilung zwischen Träger, Leitung und Mitarbeiter ist klar strukturiert und im Qualitätsmanagement festgehalten.

Das Einstellungsverfahren für Mitarbeiter ist klar organisiert. Außerdem gibt es verschiedene Qualifikationen und Voraussetzung. Diese sind in der erarbeiteten Mitarbeitermappe vermerkt. (Siehe Anhang)

In unserer Einrichtung arbeiten ausgebildete pädagogische Fachkräfte, sowie Hauswirtschaftskräfte. Außerdem nehmen wir regelmäßig Praktikant/ innen, PIA`s sowie BFDler/innen an. Aktuelle Mitarbeiter finden Sie an der Mitarbeiterwand. Jeder/e Mitarbeiter/in hat sein/ ihr Steckpferd und ist qualifiziert in unterschiedlichen Bereichen.

4.2. Personalverfahren

4.2.1. Ausschreibung

Unsere Einrichtung schreibt eine Stellenausschreibung, diese wird vor der Veröffentlichung vom Träger auf Richtigkeit geprüft. Wenn alles richtig ist, wird die Stellenausschreibung auf allen öffentlichen Kanälen veröffentlicht.

4.2.2. Vorstellungsgespräch

Nach dem Hospitationstermin macht die Leitung, einen Termin mit der/m Bewerber/in und dem Träger, für ein Vorstellungsgespräch aus. Beim Vorstellungsgespräch sind die Leitung, der/ die Bewerber/in und ein Trägervertreter anwesend. Im Vorstellungsgespräch werden Reverenzen, Wünsche, Anforderungen etc. besprochen. Außerdem werden die Bewerber/innen auch auf die rechtlichen Grundlagen, Kinderschutz, Selbstauskunftserklärungen etc. hingewiesen. und Jeder Partei wird bedenk Zeit zugesprochen und ein Telefontermin ausgemacht. Sollte es eine positive Rückmeldung geben, wird die Einstellung durch die nächste Trägersitzung noch einmal abgesegnet.

4.2.3. Hospitation

Nach der eingegangenen Bewerbung, meldet die Leitung sich bei den Bewerbern um einen Termin zur Hospitation auszumachen. Am Tag der Hospitation gibt es erst ein kleines Kennenlerngespräch mit der Leitung, danach zeigt die Leitung der/ dem Bewerber/in die Einrichtung und stellt die Kollegen/innen vor. Danach wird dem/der Bewerber/in eine Gruppe für die Hospitation zugeteilt, im Regelfall auch die Gruppe in der, die Stelle frei ist.

4.2.4 Einarbeitungskonzept

Für neue Mitarbeiter/innen haben wir eine Einarbeitungsmappe mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten wie den Verhaltenskodex.



In unserem Team herrscht ein offener und respektvoller Umgang. Fehler werden offen, oder im vier Augengespräch besprochen und Lösungswege gesucht.

4.2.5 Selbstauskunft

Jede/r Mitarbeiter/in, sowie jede/ Ehrenamtler/in ist dazu verpflichtet eine Selbstauskunftserklärung auszufüllen. Diese beinhalten die Zusage, mit keiner Straftat im Bezug auf sexualisierter Gewalt verurteilt gewesen zu sein und auch in keinem Ermittlungsverfahren beteiligt zu sein.

4.2.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter/innen sind dazu verpflichtet vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter/innen dazu angehalten alle fünf Jahre, ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis dem Arbeitgeber vorzulegen.

4.3 Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche

Einmal jährlich gibt es ein offizielles Mitarbeitergespräch, dazu lädt die Leitung frühzeitig ein. Bei Bedarf gibt es natürlich die Möglichkeit immer ein Mitarbeitergespräch zu führen, sowohl von der Leitung aus, als auch von den Mitarbeitern.

Unsere Teamgespräche finden einmal im Monat mit dem gesamten Team statt. Hier werden alle wichtigen Belange der Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Leitung und dem Träger besprochen. Außerdem gibt es die Möglichkeit für kollegiale Fallberatung.

Einmal in der Woche gibt es ein sogenanntes Kleinteam, an diesem nehmen die Gruppenleitungen teil. Im Kleinteam werden die wöchentlichen Termine und kleinere Belange besprochen. Alle Informationen werden von den Gruppenleitungen in die Gruppen weitergetragen und für beide Teamformen wird ein Protokoll angefertigt.

4.3.1 Verhaltenskodex / Verhaltensampel / Einarbeitungskonzept

Verhaltenskodex wie wir Kinder schützen

In unserer Einrichtung liegt ein Verhaltenskodex vor, der von allen Mitarbeitern gelesen, verinnerlicht und unterschrieben werden muss (siehe Ordner Schutzkonzept/ ausgefüllte Pflichtformulare). Dieser Verhaltenskodex regelt den Schutz und die Sicherheit aller Kinder. Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich die Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen hierzu gehören:

Verbale – nonverbale Kommunikation / Konflikte

Verbale sowie nonverbale Kommunikation gehören zu unserem Alltag. Um Missverständnisse ausräumen zu können ist es wichtig, Mimik und Gestik des Gegenübers richtig zu deuten. Zuhören bzw. ansehen ist der wichtigste Schlüssel einer gewaltfreien Kommunikation. Gerade Kinder achten auf die Körpersprache und agieren dementsprechend. Nonverbale Kommunikation sagt viel mehr über das



Gegenüber aus als verbale Kommunikation.

Neben der verbalen Kommunikation spielt die nonverbale Kommunikation eine wichtige Rolle.

Verbale Konflikte

- Fühlt sich ein Kind verbal angegriffen, so sind folgende Maßnahmen einzusetzen:
- Wir suchen nach der Schlüsselsituation und dem gegebenen Grund, warum Beleidigungen oder ähnliches anfielen
- Wir gehen mit den Kindern ins Gespräch und lassen beide Parteien ausreden. Meistens wird hier deutlich, wie es überhaupt zu so einer Situation gekommen ist
- Die Kinder entschuldigen sich bei dem jeweils anderen und somit ist die Situation in erster Linie geklärt
- Gibt es Folgesituationen, dann werden die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Kinder zu einem Gespräch eingeladen und man geht genauer auf die derzeitige Problematik ein, um herauszufinden, ob es vielleicht von zu Hause „aufgeschnappt“ wurde oder ähnliches

Kommunikation in Konflikten

Anerkennung, Wertschätzung und das Bemühen um ein Verstehen des Gegenübers sind die Grundlagen für Konfliktgespräche. Im Konfliktgeschehen ist nur die Dynamik der Sachebene zugänglich, die anderen Teile Gefühle und Wünsche müssen erst aus dem Gegenüber gelockt werden. Jede Partei vertritt bei einem Konflikt die eigene subjektive Denkweise.

Nonverbale Kommunikation ist aussagekräftiger als verbale Kommunikation

Um einen reibungslosen zwischenmenschlichen Umgang zu pflegen ist sie unumgänglich. Gerade bei Gewalttätigkeiten spielt die Körpersprache eine wichtige Rolle. Es ist wichtig, die Körpersprache zu lernen um weitere Geschehnisse vorherzusehen. Konflikte haben ihre eigene Dynamik die sich in verschiedene Phasen ausdrückt.

- Zu diesen körpersprachlichen Ausdrucksweisen gehören:



- Höflichkeits- und Grußgesten;
- Drohgebärden, Demonstrationen von Macht und Überlegenheit;
- Unschuldsbeteuerungen;
- Trauer und Wut;
- Vergebung und Versöhnung.

Nonverbale Konflikte

- Fühlt sich ein Kind nonverbal angegriffen, so sind folgende Maßnahmen einzusetzen:
- Wir suchen nach der Schlüsselsituation und den gegebenen Anlass, warum das Kind sich vom anderen Kind vielleicht nur mit einem Blick oder einer körperlichen Abwehrhaltung angegriffen gefühlt hat
- Gegenseitige Wertschätzung ist auch in der nonverbalen Kommunikation wichtig und sollte allen Menschen gegenüber berücksichtigt werden. Die Folge dessen, wenn diese missverstanden wird, ist in erster Linie sich bei der anderen Partei zu entschuldigen
- Meistens ist die Situation schnell geklärt und es wird klar, dass es nur eine missverständene Geste oder falsch gedeutete Mimik war

Physische Konflikte

Umgang mit Macht in pädagogischen Beziehungen

Machtverhältnisse in pädagogischen Beziehungen sind immer durch ein Ungleichgewicht geprägt. Erwachsene haben im Vergleich zu Kindern immer mehr Macht. Pädagogische Fachkräfte würden aber nie von Macht oder Machtverhältnissen sprechen, sondern von pädagogischen Handlungsweisen. Hierzu kommt der Wille, Partizipation im Alltag zu leben und die Rechte der Kinder zu fördern. Es wird immer Entscheidungen geben, die pädagogische Fachkräfte treffen, welche sich über den Willen des Kindes hinwegsetzen. Diese sollten und müssen regelmäßig hinterfragt und reflektiert werden. Hier muss überprüft werden ob diese Entscheidungen, aus pädagogischer Sicht erforderlich waren.

Wie werden Entscheidungsprozesse getroffen und wie wird demokratisches Verhalten eingeübt? Sich gegenseitig aufmerksam machen, reflektieren und sich selbst kritisch zu hinterfragen, dass ist uns sehr wichtig. Auch sollte Macht nicht mit Zwang verwechselt werden. Hier ist der Grad manchmal sehr schmal, dabei geht es oft um Maßnahmen zum Schutz der Kinder.



Unsere Verhaltensampel



5. Kinderrechte / Partizipation

In unserer Einrichtung haben Kinder Rechte.

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte! Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht Gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und kein Leid zu leiden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, das ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.



- Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.¹

Gemeinsam wird in verschiedenen Projekten, den Kindern ihre Rechte nahegebracht und vermittelt, zuletzt erst in einem Projekt gemeinsam mit Misereor.

Partizipation

In Kinderkonferenzen haben die Kinder die Chance ihre Meinung, Wünsche und Interessen zu vertreten. Auch bei der Auswahl des Mittagessens können die Kinder mitbestimmen. Der Morgenkreis in den Gruppen wird zu 95% von den Kindern ausgewählt und geführt. Die Kinder dürfen entscheiden, was sie singen oder spielen möchten. Auch bei größeren Entscheidungen, wie z.B. die Auswahl neuer Fahrzeuge für das Außengelände dürfen die Kinder mitentscheiden. Projekte werden entweder im Zuge des Situationsansatzes ausgewählt/ entwickelt oder auf Wünsche der Kinder.

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit das Mittagessen zu bewerten, mithilfe einer Smiley- Abstimmtafel. Hat ihnen das Essen gut geschmeckt, können die Kinder einen grünen, lachenden Smiley aufhängen. War das Essen nicht so lecker, gibt es einen roten traurigen Smiley, war es in Ordnung gibt es die Möglichkeit einen gelben, neutralen Smiley aufzuhängen.

5.1. Rechtlicher Hintergrund

Ihn unsere Konzeption weisen wir genau auf alle gesetzlichen Grundlagen hin. Die Aushängepflichtigen Gesetzte hänge öffentlich, für alle zugänglich in unserer Einrichtung. Alle gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben entnehmen Sie bitte der Homepage <https://www.mkffi.nrw/revision-des-kinderbildungsgesetzes.de> oder <https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz.de>

5.2. Sensibilisierung

Im Rahmen des Familienzentrums bieten wir verschiedenen Kurse zur Stärkung der Kinder an. (Siehe Internetseite) In unserer Einrichtung bieten gibt es regelmäßig einen Selbstbehauptungskurs. In diesem bekommen die Kinder nicht nur Selbstverteidigung beigebracht, sondern werden sensibilisiert auf gefährliche Situationen zu reagieren. Auch in kleinen Projekten und im Morgenkreis versuchen wir die Kinder zu sensibilisieren, dass es nicht immer nur nette und freundliche Menschen gibt.

1

<https://www.google.com/search?q=fu%C3%9Fnoten+einsetzen+word&oq=fu%C3%9Fnoten+einsetzen&aqs=chrome.0.0i512j69i57j0i22i30j0i10i22i30i625j0i22i30i625.4110j0j7&sourceid=chrome&ie=UTF-8> (08.02.23/11:20 Uhr)



6. Beschwerdeverfahren

Haben die Kinder Beschwerden oder belange, die zu klären sind, haben alle Mitarbeiter immer ein offenes Ohr für diese. Auch haben die Kinder die Möglichkeit im Morgenkreis ihre Belange anzusprechen. Wir nutzen auch ein Beschwerdeprotokoll für Kinder, welches ein Kind entweder bildlich alleine ausfüllen kann, oder gemeinsam mit seinen/ ihren Eltern. Auch gibt es die Möglichkeit gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft das Protokoll auszufüllen. Das Protokoll ist so konzipiert, dass eine pädagogische Fachkraft auch eine passive Beschwerde des Kindes in das Protokoll schreiben kann.

Eltern und Mitarbeiter/inne haben wie schon beschrieben die Möglichkeit im offenen Gespräch ihre Beschwerden oder Belangen zu kommunizieren. Außerdem gibt es die Möglichkeit über Eltern/Mitarbeiter/innen Briefkasten eine Anonyme Beschwerde los zu werden. Der Elternrat steht den Eltern für all ihre Belangen oder Beschwerden ebenfalls zu Verfügung. Natürlich kann sich auch jede/r an den Träger wenden.

Wenn es Beschwerden über ein/e Mitarbeiter/in gibt, wird diese zu einem Gespräch mit der Leitung ins Büro gebeten. Hier wird die Beschwerde besprochen und sich die verschiedenen Sichtweisen angehört. Dann wird gemeinsam nach einem Lösungsweg gesucht oder gegeben falls Konsequenzen gezogen. Gibt es eine allgemeine Beschwerde, die das Team oder die Arbeitsweisen betrifft, wird diese im Team mit allen offen besprochen und auch hier nach Lösungswegen gesucht. Sind es keine Anonymen Beschwerden, wird auch mit denen eine Gespräch gesucht, die sich beschwert haben.

Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Tageseinrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Vorschulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.



Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Diese erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Unser Beschwerdeverfahren

für Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen der Einrichtung haben die Möglichkeit Beschwerden, Rechtsverstöße und Fehlverhalten anzubringen bzw. zu melden.

Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- bei der Einstellung
- in Teamsitzungen
- über die Homepage der Pfarrei St. Martin
- über die MAV

Die Mitarbeiter und Praktikant/innen können sich beschweren

- bei der Einrichtungsleitung
- über das Beschwerdeformular (auch anonym)
- bei der Mitarbeitervertretung MAV der Pfarrei St. Martin Wegberg
- beim Träger / Trägervertreterin
- über die Homepage der Pfarrei St. Martin Wegberg
- „Interne Meldestelle“ des Bistums Aachen
- Meldestelle des Bistum Aachen

www.sicher-melden.de/bistumaachen

Die Beschwerden der Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen werden aufgenommen und dokumentiert

- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung des Trägers / Trägervertretung
- durch Einbindung der MAV
- durch die Hinweisung an die Meldestelle des Bistum Aachen



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail: _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch / Vorgehen nötig? _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Termin: _____

Daum: _____

Unterschrift: _____



Beschwerdemanagement Ablaufschema

❖ Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

❖ Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche / kollegiale Beratung eingebunden
- Falls erforderlich wird der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

❖ Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung / den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert, bis Ende der Frist.
- Die Beschwerde / die Lösung / die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team bekannt geben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen / Korrekturen in der Einrichtung.
- Daraus folgen ggf. Information an alle Eltern / Kinder.

7. Präventionsangebote

Unsere Einrichtung hat eine Kinderschutzbeauftragte, die sich regelmäßig Fort- und Weiterbildet. Wir bieten regelmäßige Termine für eine Psychologische Beratung an. Dieses Beratungsangebot läuft über das Familienzentrum. Ebenfalls wird eine Rechtsberatung angeboten. Einmal im Monat gibt es die Möglichkeit an einer Eltern- und Familienberatung teilzunehmen.

Im Rahmen des Familienzentrums werden verschiedene Kurse angeboten. In letzter Zeit waren es z.B. die Kurse: -Umgang mit Medien im Familienalltag, Yoga für den Beckenboden, Konzentration, Wie kann ich mein Kind fördern, Babysitter Kurs, Gesund kochen für Groß und Klein, Erste Hilfe am Kind und Unfallprävention. Die



neuen Kurse beziehen sich auf die Rückmeldung der Eltern aus den Umfragebögen. All diese Angebote, werden über verschiedene Medien bekannt gegeben.

Einmal jährlich kommt die Zahnprophylaxe in unsere Einrichtung und bringt den Kindern das Zähneputzen näher, außerdem kommt einmal jährlich die Zahnmedizinische Untersuchung ins Haus.

Zweimal im Jahr bekommen wir Besuch von der Sprachtherapeutin aus Heinsberg, die sich die Sprachentwicklung unserer Kinder anschaut und ggf. Empfehlungen ausspricht.

Regelmäßig kommt die ansässige Polizei in die Kita und bringt den Kindern die Verkehrserziehung nahe.

7.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Im Bereich der Sexualpädagogik haben wir ein Sexualpädagogisches Konzept, außerdem gibt es regelmäßige Schulungen für das Personal. Auch hier muss das Personal, wie schon beschrieben verschiedene Dokumente vorweisen und unterschreiben, ohne diese gibt es keine Möglichkeit in unserer Einrichtung zu arbeiten.

Die Kinder bekommen ihren Ruckzugsort um ihre kindliche Sexualität zu erkunden und auszuleben. Doktorspiele werden im Rahmen des Sexualpädagogischen Konzept zugelassen. Wir nutzen Bilderbücher um die Kinder kindgerecht, mit dem Thema Sexualität vertraut zu machen. Bei Fragen, antworten wir altersgerecht auf diese. Außerdem haben wir Körperpuzzle, mit denen die Kinder spielen und lernen können.

In der Einrichtung gibt es separate Wickel- und Toilettenräume, mit abgetrennten Kabinen. Die Wickel- und Waschräume dürfen von Eltern/ Fremden nicht betreten werden. Darauf weisen Schilder an den Eingangsbereichen hin, auch das pädagogische Personal achtet darauf. Der Verhaltenskodex regelt hier ebenfalls das Verhalten in Pflegesituationen. Die Kooperation mit dem Kinderschutzbund bietet uns den Zugang zu verschiedenen Beratungsmöglichkeiten. Außerdem bieten wir im Familienzentrum regelmäßig Kurse zur Reinlichkeitserziehung an. Die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts wird durch die Leitung und die Mitarbeiter gewährleistet.

8. Zusammenwirken

8.1. Landesjugendamt

Alle Meldepflichtigen Informationen sind allen Mitarbeitern im Büro zugänglich. Diese sind in einem Ordner zusammengefügt. Die KIWO- Skala ist ebenfalls allen bekannt und zugänglich. Alle meldepflichtigen Formulare (47er Meldungen) sind auch auf der Seite vom LVR zu finden.



Einschätzungen und Bewertungen von meldepflichtigen Ereignissen oder Entwicklungen werden im Team besprochen und diskutiert. Außerdem unterstützt und Frau Pohl, sie ist vom Kinderschutzbund und bietet in unserer Einrichtung Erziehungs- und Familienberatung an.

8.2. Örtliches Jugendamt

Für unsere Einrichtung ist das Jugendamt Heinsberg zuständig. Hierzu Liegen die Anschriften und Ansprechpartner im Flur und im Büro aus. Über den Kinderschutzbund haben wir Beratungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung. Allen Mitarbeitern sind die getroffenen Vereinbarungen bekannt. Auch hierzu gibt es schriftliche Kooperationsverträge.

Es gibt verschiedene Datenschutzerklärungen, in der die datenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt wurde. Diese sind von allen Beteiligten unterschrieben.

8.3. Spezialisierte Fachberatung

Als Unterstützung für alle Familien und alle Mitarbeiter bieten wir Erziehungs- und Familienberatung an. Des Weiteren bieten wir eine Rechtsberatung an. Beide Beratungsmöglichkeiten werden gut angenommen.

9. Vorgehen bei Gefährdungsrisiko

Grundsätzlich sind Gefährdungsrisiken nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII zu unterscheiden.

Hierbei bezieht sich das Gefährdungsrisiko nach **§ 8a SGB VIII** auf eine Gefährdung des Kindeswohl, dass sich in der Regel auf den familiären bzw. privaten Kontext bezieht. **(Außerhalb der Institution Kindergarten)**

Das Gefährdungsrisiko nach **§ 47 SGB VIII** bezieht sich hingegen auf eine Gefährdung für das Wohl eines einzelnen Kindes oder mehrerer Kinder, welche durch die institutionelle Betreuung bedingt ist.
(Innerhalb der Institution Kindergarten)

9.1 Meldung § 8a SGB VIII

Der Auslöser für die Verfahrensverpflichtungen nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können konkrete Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände sein, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden – unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten eines dritten ausgelöst werden.



Als Kindeswohl gefährdete Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich folgende vier Formen unterscheiden:

- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexualisierte Gewalt

Anhaltspunkte beim Kind:

- nicht plausible erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (entwicklungsuntypisches Einnässen, Ängste, Zwänge etc.)
- unzureichende Flüssigkeits- und /oder Nahrungszufuhr,
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung,
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen
- mangelnde Aufsicht
- Hygienemangel (Körperpflege, Kleidung etc.)
- Entwicklungsverzögerungen,
- Versäumnisse des Kindergartenbesuches

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Personensorgeberechtigte, die psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt sind,
- Familien in finanzieller bzw. materieller Notlage,
- desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit etc.)
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Personensorgeberechtigte,
- soziale Isolierung der Familie
- desorientiertes soziales Milieu

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit:

- Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte nicht abwendbar,
- fehlende Problemaakzeptanz und Problemkongruenz
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- mangelnde Veränderungsbereitschaft,
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen,
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

(Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)



Dokumentation der Risikobeurteilung der Einrichtung

Die Einrichtung dokumentiert bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht. Ebenso dokumentiert sie die Bewertung der Risikofaktoren durch die beteiligten Fachkräfte. In der Dokumentation werden darüber hinaus bei der Abschätzung des Gefährdungsrisiko angestellten Überlegungen und die getroffenen Entscheidungen und Vereinbarungen zum konkreten Schutzkonzept für das Kind, sowie konkrete Zielschritte und Zeitperspektiven dargestellt. Außerdem erfolgt eine Dokumentation der Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, soweit eine Mitwirkung stattgefunden hat. Hat eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und / oder des Kindes nicht stattgefunden, so wird dies begründet.

Handlungsplan bei Gefährdungsrisiko nach §8a SGB VII

Falls Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines betreuten Kindes nach §8a SGB VIII den pädagogischen Kräften der Einrichtung bekannt werden, wird seitens der Fachkraft und der Leitung der Einrichtung (Diana Salewski) das Gefährdungsrisiko eingeschätzt, mit Hilfe der KiWo-Skala des Bistum Aachen.

Die Trägervertretung der Pfarrei St. Martin Wegberg Elke Leinders wird informiert.

Erfolg das Gefährdungsrisiko mit dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Für die Trägerschaft der Pfarrei St. Martin Wegberg ist diese externe insoweit erfahrene Fachkraft:

Frau Annett Pudlowsky vom Kinderschutzbund Erkelenz

a.pudlowsky@kinderschutzbund-erkelenz.de

Tel.: 01773215389

Gemeinsam erfolgt eine Risikoeinschätzung, in der Vorschläge erarbeitet werden, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.

Die Übermittlung von Sozialdaten an die insoweit erfahrende Fachkraft Frau Pudlowsky hat anonymisiert bzw. pseudonymisiert zu erfolgen, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Die Personensorgeberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Je nach Alter und Reife des Kindes wird dieses einbezogen.

Ab Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgt grundsätzlich eine Einbeziehung, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Die Einbeziehung muss für das Kind verständlich, nachvollziehbar und in einer wahrnehmbaren Form erfolgen (§8 Abs. 4 DGB VIII).



Ergibt sich aus den Kontakten mit diesen Personen und nach Abstimmung der insoweit erfahrenen Fachkraft die Notwendigkeit, dass zur Sicherung des Kindeswohles Hilfen in Anspruch genommen werden müssen, so werden den Personensorgeberechtigten Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Hilfen (in der Regel nach §§ 16 – 20 und § 27ff. SGB VIII) aufgezeigt. Die Fachkräfte der Einrichtung wirken bei des Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese erforderlich halten.

Es wird möglichst mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind versucht, gemeinsam einen Lösungsversuch zu erörtern, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Im Rahmen der Gespräche mit den Kindern und den Personensorgeberechtigten sind Transparenz, Empathie und eine kooperative Grundhaltung von essenzieller Bedeutung.

[Anlage 1: Orientierungshilfe für ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten](#)

Nehmen die Personensorgeberechtigten entsprechende geeignete und notwendige Hilfen in Anspruch, so soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprachen mit ihnen, insbesondere zu dem Inhalt der Hilfen, zum Umfang und den zeitlichen Perspektiven geschehen.

Die Einrichtung soll im Bedarfsfall darauf hinwirken, dass die Personensorgeberechtigten einer Datenübermittlung im Rahmen der Schweigepflichtentbindung (gem. § 35 ff. SGB I, §§ 67 ff. SGB X und §§ 61 – 65 SGB VIII) zustimmen, so kann die Einrichtung (Leitung / Fachkraft) sich vergewissert, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden kann.

[Anlage 2: Schweigepflichtentbindung](#)

Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informiert die Fachkraft/Leitung der Einrichtung (Diana Salewski) in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft Frau Annett Pudlowsky Kinderschutzbund Erkelenz, den ADS des Kreisjugendamts Heinsberg, damit dieser Schritte nach § 8a SGB VIII einleiten kann.

Dazu wird von der Einrichtung der Mitteilungsbogen (Anlage 3 Mitteilungsbogen gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII und 4KKG) schriftlich an den ASD des Kreisjugendamt Heinsberg, weitergeleitet, dieser kann im Notfall auch nachgereicht werden.

Sachgebietsleitung ASD Kreisjugendamt Heinsberg:

Stephanie Reiners:

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452 13-5103

Stephanie.reiners@kreis-heinsberg.de



Jürgen Rütten:

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452 13-5105

Juergen.ruetten@kreis-heinsberg.de

Außenhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Kreisjugendamtes Heinsberg über die Leitstelle der Kreispolizeibehörde Heinsberg zu erreichen: 02452 – 9200, im Notfall: 110.

Weiterführend trägt die Leitung der Einrichtung dafür Sorge, dass das Vorgehen im Gefährdungsfall gemäß § 8a bei allen Mitarbeitenden bekannt ist, damit dem Schutzauftrag auch in Vertretungssituationen entsprochen wird.

9.2 Meldungen nach § 47 SGBXIII

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und / oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden.

Beispiele dafür sind:

1. Fehlverhalten von Mitarbeitern (oder anderen Personen)

- Aufsichtsverletzung (Unbemerkt Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe / Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe / sexuelle Gewalt
- Zwangsmaßnahmen beim Essen oder Schlafen

2. Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitern

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)



3. Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhaften Spielmaterialien oder -geräten)
- Schwere Verletzungen und / oder akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)
- Unfälle mit Todesfolge

4. Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und / oder Störung des Betriebsfriedens

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeitenden und / oder Außenstehenden
- Presseberichte / soziale Medien

5. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Personelle Unterbesetzung, insbesondere bei gravierender und / oder länger anhaltender Unterschreitung der Mindestbesetzung
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftliche Voraussetzung nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellt wie, erhebliche betriebsinterne Konflikte, wiederholte Mobbingvorfälle oder -vorwürfe.
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden (Rauschmittelkonsum bzw. -abhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung, Psychische oder körperliche Ungeeignetheit)

6. Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Bauliche / technische Mängel
- Schäden am Gebäude durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können wie Insekten-oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung



- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter wie Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf dem Betrieb z.B. Epidemien oder Betriebsschließungen
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

7. Grenzübergreifendes / übergreifendes Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische / seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

Handlungsplan bei Meldung § 47 SGB VIII

Falls gewichtige Anhaltspunkte gemäß **§ 47 SGB VII** vorliegen, ist die Einrichtung in der Verantwortung, dies dem Träger mitzuteilen.

- Fachkräfte informieren die Leitung (Diana Salewski) / stellvertretende Leitung (Jacqueline Lütters)
- Information an die Trägervertretung:

Frau Elke Leinders 017662287302

Elke.leinders@gmail.com

- Zuständig für die Meldung über das „KiBiz.web“ Portal für den Träger ist die Trägervertreterin Frau Elke Leinders.

Vertreten wird Frau Leinders durch:

Frau Silvia Stapper 02434 800211

Silvia.stapper@sanktmartinwegberg.de

Verwaltungsleitung der Pfarrei St. Martin Wegberg.

Die Übermittlung durch das Portal KiBiz.Web informiert Landesjugendamt und das zuständige Kreisjugendamt Heinsberg gleichzeitig.

Falls Unsicherheiten bei der Einschätzung, ob ein Anhaltspunkt nach § 47 SGB VII vorliegt, bestehen, soll die zuständige Fachberatung des eigenen Trägers, des Jugendamtes oder des Spitzenverbandes in Anspruch genommen werden.

Weiterführend trägt die Leitung der Einrichtung dafür Sorge, dass das Vorgehen im Gefährdungsfall gemäß § 47 SGB VIII bei allen Mitarbeitenden bekannt ist, damit dem Schutzauftrag auch in Vertretungssituationen entsprochen wird.



Notfallplan bei personeller Unterbesetzung

Im Fall einer gravierenden Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung in unserer Einrichtung, muss für das vorhandene Personal und Eltern ein Notfallplan vorliegen, nach dem Maßnahmen zur möglichen Aufrechterhaltung des Kitabetriebs geregelt wird. Zunächst wird zur Erfassung des Personal der Ist-Stand der „KiBiz“-Rechner zur Hilfe gezogen. Hier muss die tatsächliche Kinderzahl berücksichtigt werden. Die Stunden, die für Inklusionskinder vorgehalten werden müssen, dürfen dabei nicht zur Mindestbesetzung hinzugezählt werden. Der Träger entscheidet im Einzelfall, welche Maßnahmen greifen.

Kommt es laut „KiBiz“- Rechner zu einer Unterschreitung der Mindestbesetzung muss wie folgt vorgegangen werden:

1. Maßnahme

Anfrage bei unserer Kooperierenden Einrichtung (St. Peter und Paul in Wegberg), ob diese mit Fachkraftstunden aushelfen können.

2. Maßnahme

Um die Anzahl zu Betreuenden Kinder zu minimieren, werden alle Eltern über die personelle Unterbesetzung informiert und ein Apell an alle Eltern weitergegeben, nach Möglichkeit ihr Kind, zu Hause zu betreuen oder ggf. direkt nach Arbeitsende abzuholen.

3. Maßnahme

Die Öffnungszeiten werden reduziert, sodass nach Möglichkeit eine Betreuung aller Kinder gewährleistet wird.

4. Maßnahme:

Eingeschränkte Öffnungszeiten, Schließung der einzelnen Gruppen, bzw. Einteilung der Gruppen, in zu betreuende Tage.

5. Maßnahme:

Vorübergehende Schließung der Einrichtung, über einen festgelegten Zeitraum.

Der Notfallplan wird jährlich durch die Trägervertretung, der Leitung und dem Rat der Tageseinrichtung, sowie der Vorsitzenden des Elternbeirats besprochen und zugestimmt und ist demnach für ein KiTa-Jahr gültig.



Handgreiflichkeiten zwischen den Kindern – Wie gehen wir damit um und werden Helfer in dieser Situation?

Problematisch ist im Grunde nie der Konflikt an sich, sondern vielmehr unser Umgang mit ihm. Positiv betrachtet bergen Konflikte sogar ein hohes Lernpotenzial, sowohl für die einzelnen Kinder als auch für die gesamte Gruppe. Durch Konfrontationen lernen Kinder andere Sichtweisen kennen, erfahren prosoziales Verhalten und lernen soziale Werte aufzubauen Regeln miteinander auszuhandeln, sie zu überprüfen und anzupassen, gehört zum Leben in einer Gemeinschaft genauso dazu, wie gemeinschaftsverträgliche Handlungsstrategien bei Konflikten zu entwickeln. Hierfür benötigen sie verlässliche Erwachsene, die die Kinder in ihren Auseinandersetzungen wertschätzend begleiten und den Aushandlungsprozess unterstützen.

Maßnahmen und Konfliktbegleitung

Konflikte sollten wir nicht vorzeitig bewerten oder beenden. Um die richtige Entscheidung zu treffen, hilft es, sich Zeit für einen schnellen Überblick zur Situation zu nehmen: Wer ist beteiligt? An welcher Stelle des Konfliktes befinden sich die Kinder? Besteht Gefahr, dass jemand zu Schaden kommt?

Wenn ein Konflikt tatsächlich zu eskalieren droht und wir uns entscheiden, aktiv einzuschreiten, entscheidet maßgeblich unser Interaktionsverhalten darüber, wie der Konflikt weiter verläuft, gelöst wird und welche Möglichkeiten wir den Kindern zugestehen. Je nach Zeitpunkt des Eingreifens der pädagogischen Fachkraft kennen wir unterschiedliche Strategien, die als eine Handlungsorientierung hilfreich sein können. Da wir die Kinder gut kennen und in diesen Situationen einschätzen können, wie bestimmte Handlungen auf die Kinder wirken, zeugt es von großer Wichtigkeit, dass wir diese Situationen fachlich korrekt begleiten. Wir bleiben ruhig und ergreifen keine Partei, sondern geben jedem Kind die Möglichkeit sich frei zu äußern. Wenn Kinder schreien, kreischen oder beginnen zu weinen ohne den Kampfplatz zu verlassen und das eigene Bedürfnis aufzugeben brauchen sie an erster Stelle unseren Schutz und einen Streitschlichter. Besonders destruktive Konflikte sollten wir unterbrechen. So lässt es sich vermeiden, dass Folgesituationen entstehen, die eventuell dafür sorgen könnten, dass andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ist die Folge, dass die Kinder wieder Konflikte miteinander austragen, die schwerwiegender werden, müssen Erziehungsberechtigte zu einem lösungsstrategischen Gespräch geladen werden.

Wir gehen mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch

Hierzu ist wichtig, dass der/ die Erzieher/in sich ausführliche Gesprächsnotizen der beteiligten Kinder aufschreibt und die bislang geschehenen Situationen und Gespräche für das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten protokolliert. So wird auch den Erziehungsberechtigten verdeutlicht, dass wir als Fachpersonal die Kinder stetig unterstützen, beobachten und begleiten und sie in den schwierigen Momenten untereinander nicht außeracht lassen. Der/ die Erzieherin widmet sich vollkommen



den Erziehungsberechtigten und führt ein aufmerksames und auf „Augenhöhe“ geführtes Gespräch. Damit aber auch dieses Gespräch protokolliert wird, wird ein weitere/r Mitarbeiter/in als Protokollant dazugesetzt.

Es wird keine Partei ergriffen und alles erfolgt respektvoll und wertschätzend. Jede Partei hat nun die Möglichkeit ausgiebig darüber zu berichten, wie z. Bsp. die derzeitige Situation zu Hause verläuft und wie das Verhalten des Kindes dort ist. Manchmal ist dann vereinzelt erkennbar, dass ähnliches Verhalten auch in einer gewohnten Umgebung ebenfalls vorgefallen ist.

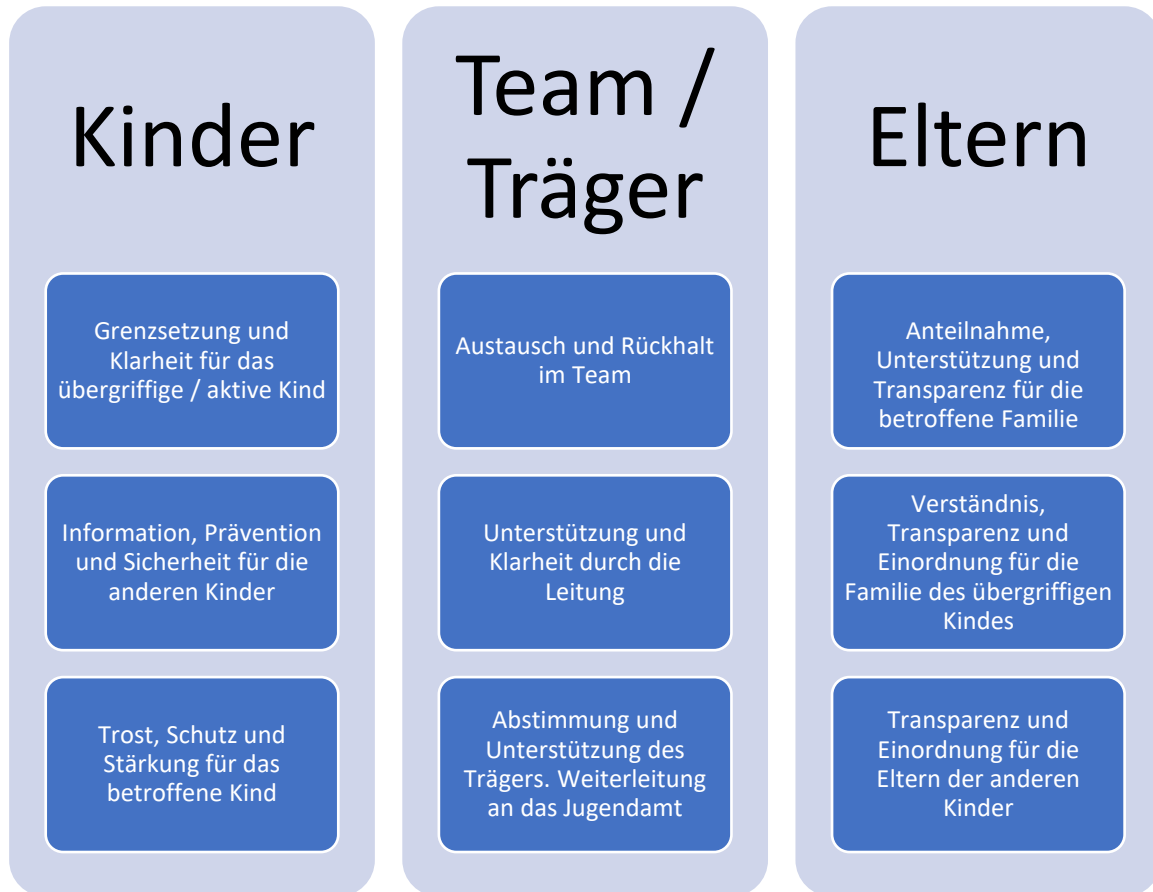
Das ist wichtig

Kinder brauchen Handlungsmöglichkeiten, wie sie empathisch und gewaltfrei miteinander agieren können. Deshalb müssen wir ihre Ideen und Vorschläge ernst nehmen und uns mit ihnen in einen ehrlichen Aushandlungsprozess begeben. Die Entwicklung der Perspektivübernahme, der Emotionsregulation und die voranschreitende sprachliche Entwicklung helfen Kindern, Konflikte jetzt und in Zukunft besser bewältigen zu können.

Wir sollten Kindern alltäglich signalisieren: Bei einer Auseinandersetzung finden wir eine Lösung! Besonders Kinder, die häufig in Konflikte geraten, brauchen eine gute Konfliktbegleitung, um ihre Handlungsspielräume zu erweitern, denn sie müssen noch lernen, wie sie mit Situationen umgehen, in denen sie ein Bedürfnis haben, das Einfluss auf andere haben kann und ggf. in Konflikt zu einem anderen Bedürfnis steht. Um sie zu stärken, können wir sozial anerkannte Strategien bzw. Alternativen zu einer Auseinandersetzung in ihren Fokus rücken oder mögliche Handlungsalternativen mit ihnen gemeinsam entwickeln.



Intervention in der Einrichtung:



Sexuelle Handlungen unter Kindern

altersentsprechende sexuelle Aktivität

keine Intervention

Sexuelle Grenzverletzung oder Übergriff

Schutz herstellen und Intervention zwingend erforderlich



Maßnahmen

- dienen dem Schutz betroffener Kinder und zielen auf Verhaltensänderungen durch Einschränkungen, Kontrolle und Einsicht ab
- schränken das übergriffige Kind ein, nicht das betroffene Kind
- sind nicht gegen das übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur *Verhaltensänderungen*
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- machen dem übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich
- werden von dem pädagogischen Personal entschieden und nicht von Eltern oder den Kindern

11. Adressliste des Familienzentrums

Beratungen und Therapien

Deutscher Kinderschutzbund Verband Erkelenz

Erziehungs- und Familienberatung

Aachenerstraße 26

41812 Erkelenz

Tel: 02431/ 980296

E-Mail: info@kinderschutzbund-erkelenz.de

Fachberatung

Aachener Str. 17

41812 Erkelenz

Telefon: 02431 9726960

E- Mail: fbs-sg@kinderschutzbund-hs.de

Kinderschutzbund Ortsverband Mönchengladbach e.V.

Hindenburgstraße 56

41061 Mönchengladbach

Tel: 02616/ 293948

E- Mail: kinderschutzbund-mg@t-online.de

Internet: www.kinderschutzbund-mg.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) der AWO in Wegberg

Bahnhofstr. 26

41844 Wegberg

Telefon.: [02434/ 8004727](tel:02434/8004727)

Internet: www.awo-hs.de



Daniela Bercke
Einrichtungsleitung/ Heilpädagogin
Telefon: 01715680353
E-Mail: daniele.bercke@awo-hs.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Städtische Kliniken Mönchengladbach

Elisabeth-Krankenhaus Rheydt
Hubertusstraße 100
41239 Mönchengladbach
E-Mail: spz@sk-mg.de
Internet: www.sk-mg.de

Caritas Erziehungsberatungsstellen

Im Mühlenfeld 28
41812 Erkelenz
Telefon: 02431/ 96840
E-Mail: eb-erk@caritas-hs.de

Caritas Jugendhilfe „Unterstützung im Alltag“
Familienpatenschaften im Kreis Heinsberg

Brückstraße 10a
41812 Erkelenz
Telefon: 02431/ 9484418
E-Mail: caritas-jugendhilfe-erk@caritas-hs.de
Internet: www.caritas-heinsberg.de

Tagespflege des Kreisjugendamtes Heinsberg

Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/ 135116
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Rechtsanwältin Tanja Stemmer

Am Justusberg 10
41849 Wassenberg- Myhl
Telefon: 02432/ 891573
E-Mail: stemmertanja@aol.com

Kath. Forum für Erwachsenen – und Familienbildung
Mönchengladbach & Heinsberg



Betrather- Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161/ 980654
E-Mail: patea.dennhoven@bistum-aachen.de
Internet: www.forum-mg-hs.de

KATHO Jugendzentrum

Rathausplatz 27
41844 Wegberg
Telefon: 02434/ 24469
E-Mail: jugendzentrum@sanktmartinwegberg.de

Mütterzentrum Regenbogen für Frau und Familie e.V.- MÜZE

Masseiker Straße 47
41844 Wegberg
Telefon: 02434/ 20664
E- Mail: muezewegberg@aol.com
Internet: www.muetterzentrum@aol.com

12. Fachliteratur Medien Angebote

Fachliteratur: Sprachentwicklung/Krippe

- Miteinander vertraut werden
- Sexualentwicklung von Kita Kindern
- Menschen und Völker

Fachliteratur

- Handreichung und Arbeitshilfen
- BGW – Sicherheit in der Kita
- Psychosoziales Adressbuch
- LVR Medikamentenabgabe/Impfschutz
- LVR Allen gerecht werden
- LVR Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung
- Grundgesetz
- Der Kita-Konflikt-Ratgeber
- Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen

Fachliteratur: Partizipation/Inklusion

- Beteiligung/Mitbestimmung/Beschwerde von Kindern
- Auf den Weg zur Inklusion



- Handbuch Inklusion

Fachliteratur: Elternarbeit

- Konflikte mit Eltern
- Eltern informieren, überzeugen, begeistern

Impulse/ Gedichte/ Beruf- Karriere

- Beginne jeden Tag mit einem Lächeln
- Finde deine Lebensspur
- Impulse um Glücklich sein

Fachliteratur: Raumgestaltung / Sinneswerkstatt

- Große Handpuppen ins Spiel bringen
- Kitas Räume gestalten
- Kinderräume bilden
- Lernen in Spielprojekten
- Lernwerkstätten und Projekte
- Erlebnispädagogik

Fachbücher: Konflikte, Wut, ADHS

- Hauen ist doof
- Lernfall Aggression
- Die 1-2-3 Formel
- Was ist los mit meinem Kind?
- Kinder, die den Rahmen sprengen
- Eltern setzen Grenzen
- ICH- Kinder werden selbstbewusst und tolerant
- Handbuch der Gesprächsführung
- Wut- weg Spielen
- Das Wut- Weg- Buch
- Das ADS Buch
- Hyperaktivität und ADS
- Mama, Papa, ich habe kein ADS
- ADHS- Strukturen, Regeln, Konsequenzen
- ADHS- Konzentrationsübungen



Fach- und Bilderbücher: Prävention Kindesmissbrauch

- Das große und kleine NEIN!
- Schön und Blöd
- Kein Küsschen auf Kommando
- Geh nie mit Fremden mit
- Was stimmt da nicht?
- Zart war ich, bitter war´s
- Max will immer küssen!
- Mein Körper gehört mir!
- Pass auf dich auf!
- Ganz schön aufgeklärt!
- Kein Küssen und kein Anfassen auf Kommando!

Fachbücher: Bildung und Dokumentation

- Über Pädagogik sprechen „Grenzsituation“
- Beobachten und dokumentieren Kindergarten
- Allen gerecht werden
- Bildungs- Lerngeschichten
- Methodenkoffer

Glaube und Religion

- Schön, dass du da bist
- Von Mitmachen und Mitmachen
- Miteinander leben - Miteinander danken
- Erntedank feiern mit Kindern

DVD´s

- Sichere Kindertageseinrichtungen

Lieder + Bewegungsbücher

- Bewegung mit Musik macht Kinder stark
- Wir kleine Menschenkinder

CD´s



- Sicher zur Kita und zurück
- Ich bin stark
- Wir verstehen uns gut
- Faustlos Info Film
- Faustlos

Anlagen



13. Einleitung

„Es ist normal, anders zu sein“

Der Begriff der Inklusion umfasst neben der Fachdefinition, dem Einschluss bzw. dem Einbeziehen von Menschen, unabhängig von ihrer Situation, in die Gesellschaft, auch viel mehr die Rechte- und Chancengleichheit von Individuen. Hierbei spielt die Tatsache ob jemand eine Behinderung hat oder nicht, keine Rolle. Leitkonzept: „Es ist normal, dass Menschen unterschiedlich sind. Und das gilt auch schon für kleine Kinder, die ein Handicap haben.“

Jedes Kind (jeder Mensch) ist von Gott gewollt und geschaffen. Ebenso hat jedes Kind von Gott Talente bekommen, die ihm helfen, sein Leben zu gestalten. Jedes Kind hat andere Gaben. Als katholische Einrichtung unterstützen wir alle Kinder bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten.

Ziele der Inklusion

Obgleich die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung viele Herausforderungen birgt, so eröffnet sich dadurch eine neue Möglichkeit, Kindern schon im jungen Alter zu zeigen, dass es normal ist, dass jeder Mensch anders ist.

In dem von Anfang an keine Separation von Menschen stattfindet, wachsen Kinder mit dem Wissen auf, dass jedes Individuum auf seine eigene Art dazu gehört, und kein Kind sich der Gruppe genau anpassen muss, sondern vielmehr als selbstverständliches Mitglied eines Ganzen, bestehend aus vielen verschiedenen Kindern, angesehen wird. Kinder mit Behinderung erfahren so, dass sie immer dazu gehören werden und fühlen sich sowohl angenommen als auch akzeptiert.

14. Die Rolle der Fachkraft im inklusiven Prozess

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess

von Susanne Nowak

Die pädagogischen Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht, inklusive Prozesse in der Kindertageseinrichtung zu gestalten.

Ihre Haltung, ihre Interventionen im Gruppenalltag und ihre Kenntnisse sind entscheidend für die Umsetzung von Inklusion. Durch die Strukturierung des Gruppenalltags und die Gestaltung der Lernumgebung schaffen sie die Rahmenbedingungen für inklusive Prozesse. Die Realisierung von Inklusion kann nur im Team gelingen. Fachkräfte benötigen somit in besonderer Weise die Kompetenz, mit anderen Beteiligten zu kooperieren und zu reflektieren.

Ein förderlicher Rahmen für Inklusion ist zunächst einmal eine Haltung von Pädagoginnen, die Vielfalt als Bereicherung für alle Kinder der Gruppe und für ihr



Lernen ansieht. Eine solche Beachtungsweise erkennt das Recht eines jeden Kindes teilzuhaben und Erfahrungen mit verschiedenen Menschen machen zu können an: mit Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters, mit Kindern, die verschiedenen Entwicklungsverläufe, Fähigkeiten, Interessen, Sprachen und anderen Merkmalen haben.

Fachliche Kenntnisse, die in Bezug auf Inklusion bedeutsam sind, betreffen das Wissen der Pädagoginnen über Grundbedürfnisse und Entwicklungsbedingungen von Kindern in den ersten drei Lebensjahren sowie über kindliche Bildungsprozesse, Individualisierung und Förderung.

„Hoch aufschlussfähig an die Maßgaben von Individualisierung und Kindorientierung in inklusionspädagogischen Konzeptionen ist insbesondere der weitgehende Konsens darüber, dass Lernprozesse durch die Kinder initiiert werden und Erwachsene vor allem die Umgebung gestalten bzw. die Interaktionen anregen und begleiten sollen“

(Lawen & Andres 2020 zitiert nach Seitz et al. 2012,11).

Insgesamt betrachtet zeigt sich die Rolle der Fachkraft in der Kindertageseinrichtung somit eng verknüpft mit zentralen Aspekten der pädagogischen Arbeit und der Gestaltung inklusiver Prozesse.

Pädagogische Interventionen

Inklusionspädagogische Interventionen zielen darauf ab, jedem Kind in der Gruppe Verlässlichkeit und Orientierung zu bieten, seine Teilhabe an Aktivitäten zu sichern und seine Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen.

Aspekte, „die für die pädagogische Arbeit mit entwicklungsgefährdeten Kindern unter drei Jahren als besonders relevant angesehen werden können, sind Gleichaltrige Kontakte, Bindung und Beziehung sowie Entwicklungsförderung durch Individualisierung in sozialer Eingebundenheit“ (Seitz et al. 2012, 24)

15. Die kindliche Entwicklung fördern durch Individualisierung

Jedes Kind ist in der Kindertageseinrichtung gemäß seiner individuellen Entwicklung und seiner Bedürfnisse zu begleiten und zu unterstützen. Individuelle Erfordernisse



können dabei beispielsweise kultur- oder geschlechterspezifisch oder durch eine Behinderung oder Erkrankung beeinflusst sein.

Pädagogische Maßnahmen im Sinne von Individualisierung sind nicht gleichzusetzen mit der Förderung eines Kindes in Einzelsituationen außerhalb des Gruppengeschehens. Vielmehr geht es darum, das pädagogische Handeln in der Gruppe auf die Ausgangslage des Kindes, seine Fähigkeiten, Interessen sowie seinen Förder- und Hilfsbedarf abzustimmen.

IN DEN ALLTAG EINGEBETTET LERNGELEGENHEITEN

Individualisierte Förderung kann weitgehend in den laufenden Aktivitäten des Gruppenalltags stattfinden, denn die individuellen Erfahrungen- und Lernprozesse des Kindes sind eingebettet in die Alltagsroutine wie auch in den Kontakt und das gemeinsame Tun mit anderen Kindern und Erwachsenen. Lerngelegenheiten bieten sich im Gruppengeschehen und im Spiel. Gegebenenfalls benötigt das jeweilige Kind die Unterstützung durch die Fachkraft bei Alltagsroutinen, in Spielsituationen und im Kontakt mit den anderen Kindern.

„Auf diese Weise entstehen viele, über den Tag verteilte Lerngelegenheiten für das Kind, in denen es im natürlichen, motivierenden Zusammenhängen einzelne Fertigkeiten üben oder neue Kompetenzen erwerben kann. Diese in das Alltagsgeschehen eingebettet Lerngelegenheiten ergänzen die Einzelförderung, die das Kind außerhalb der Gruppe, zuhause oder in einer Förder- oder Therapiesituation erhält“ (Sarimski 2012, 44).

INDIVIDUELL UNTERSTÜTZEN UND BEGLEITEN

Einige Kinder benötigen mehr Zeit, Wiederholungen oder Ermutigungen. Vielleicht sind es auch unterschiedliches Material oder besondere Hilfsmittel, intensive Anleitung, individuelle Begleitung oder eine Vereinfachung der Aufgabe, die das Kind unterstützen. Kinder mit einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder chronischen Erkrankung brauchen eventuell mehr Zeit und Zuwendung bei Versorgung und Pflege. Pflege- und Versorgungszeiten sind besonders bei jungen Kindern bedeutsame Situationen der Beziehungsgestaltung.

INTERESSEN UND VORLIEBEN DES KINDES AUFGREIFEN

Individualisierung bedeutet auch, Aktivitäten zu planen und umzusetzen, die die Interessen und Vorlieben des Kindes aufgreifen. Hierzu ist erforderlich, die Fähigkeiten und den Unterstützungsbedarf des einzelnen Kindes zu beobachten, individuelle Förderziele im Gruppenteam festzulegen und zu überlegen, welche Aktivitäten im Gruppenalltag und welche pädagogische Strategie sich für die Förderung eignen



AKTIVITÄTEN ANPASSEN

Im Alltag der Kindertageseinrichtung finden auch regelmäßig geplante Gruppenaktivitäten, zum Beispiel wöchentliche Turnstunde oder besondere Aktivitäten wie Ausflüge, statt. Hier gilt es im Vorfeld zu planen, welche Maßnahmen oder Anpassungen des Ablaufes für einzelne Kinder notwendig sind, sodass alle Kinder teilhaben können. Eine solche Maßnahme kann beispielsweise ein „Notfallplan“ für besondere Vorkommnisse oder eine zusätzliche erwachsene Begleitperson bei einem Ausflug sein.

16. Kontakte und Lernprozesse zwischen den Kindern unterstützen

Die Erfahrungs- und Lernprozesse des Kindes sind von Anfang an auf eine soziale Interaktionsebene angewiesen. Neben Gelegenheiten zu gemeinsamen Aktivitäten benötigen Kinder auch die Resonanz auf ihr Verhalten und ihre Lernfortschritte durch andere Kinder und die erwachsenen Bezugspersonen. In heterogenen Gruppen bestehen Gelegenheiten zu vielfältigen sozialen Kontakten und Erfahrungen.

INTERAKTIONEN ZWISCHEN DEN KINDERN ANREGEN UND UNTERSTÜTZEN

Interaktions- und Lernprozesse zwischen Kindern unter drei Jahren ergeben sich jedoch nicht zwangsläufig durch das bloße Zusammensein der Kinder. Sie erfordern vielmehr die Anregung, aktive Begleitung und Unterstützung eines Erwachsenen. Kontakte und Kooperation werden im Gruppenalltag durch Initiierung gemeinsamer Spiel- und Lernsituationen wie auch durch gemeinsame Aufgaben für zwei oder mehrere Kinder angeregt. Individuelle Fördersituationen können so gestaltet werden, dass sie auch als Aktivität für andere Kinder interessant sind und diese einbezogen werden. Gemeinsame Aktivitäten der Gruppe sorgen für wiederkehrende Kontakte zwischen den Kindern.

DAS GEGENSEITIGE VERSTÄNDNIS FÖRDERN

Gibt es in der Gruppe Kinder, deren Verhalten andere Kinder irritiert, ist die Fachkraft gefordert, das gegenseitige Verständnis zu unterstützen. Hier kann sie „unbekannte Signale und Verhaltensweisen für andere Kinder übersetzen“ und „den Sinn von befremdlichem und herausforderndem Verhalten aufdecken, und die Normalität darin aufzuzeigen“ (Kron et al. 2010,222).

17. Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen



Zur Umsetzung der beschriebenen Interventionen in Gruppen mit unter drei jährigen Kindern ist es erforderlich, entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten. Hierzu können Maßnahmen zur Strukturierung des Gruppengeschehens und die Gestaltung der Lernumgebung gezählt werden.

DAS GRUPPENGESCHEHEN STRUKTURIEREN

Die Strukturierung des Gruppengeschehens ist inklusionspädagogisch verbunden mit „dem Prinzip“ der Balance von Gemeinsamkeit und Verschiedenheit, die sich methodisch in einer gelungenen Abstimmung von individualisierten und gruppenorientierten Phasen ausdrückt“ (Seitz et al. 2012, 11).

Qualitätskriterien von Strukturierungen

- „Die pädagogischen Fachkräfte sorgen für verlässliche zeitliche und räumliche Strukturen und Abläufe, sicher erreichbare (verlässliche) Bezugspersonen und wiederkehrende Kontakte mit anderen Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte gestalten gemeinsame Situationen und Rituale im Tagesverlauf, an denen alle Kinder teilhaben können. Dies gilt insbesondere bezogen auf die wiederkehrenden Situationen (z.B. Ankunft, Mahlzeiten).
- Die pädagogischen Fachkräfte stellen (Spiel-)Situationen her, an denen alle Kinder teilhaben können und begleiten diesen Bedarf kontinuierlich. Sie initiieren und unterstützen Kommunikation und Interaktion zwischen den Kindern“ (Seitz 2008, 37).

18. Die Lernumgebung gestalten

RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN EINRICHTEN

Die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung haben auch pädagogische Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung der Gruppenräume zu treffen. Die Räumlichkeiten sollen für die Kinder Begegnungs-, Erfahrungs- und Lernbereiche bieten, die zu einem generellen entwicklungsspezifischen Aspekt entsprechen und zum anderem dem aktuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht werden. Zur räumlichen Grundausstattung gehören Rückzugsmöglichkeiten in ruhigeren und kleineren Nebenräumen oder Nischen. Die Bereiche sollten für alle Kinder frei zugänglich sein.

SELBSTSTÄNDIGES UND GEMEINSAMES TUN ERMÖGLICHEN

Insgesamt soll die Raumgestaltung und -ausstattung ein hohes Maß an Selbstständigkeit ermöglichen und das Interesse der Kinder an Aktivitäten und gemeinsamen Tun wecken.



Die Verfügbarkeit von Spielzeug und Material, das zu sozialen Aktivitäten einlädt, hat einen nachhaltigen positiven Einfluss auf die aktive soziale Beteiligung von Kindern mit Behinderungen in der Gruppe (vgl. Sarimski 2012, 31).

Wichtige Voraussetzung damit sich jedes Kind in der Gruppe wohl fühlt und zugehörig fühlen kann, ist eine Umgebung, in der Raum für seine individuellen Merkmale und Besonderheiten ist. Diese repräsentieren sich z.B. durch Fotos der Kinder und ihren Familien. Interessen und Fähigkeiten der Kinder werden dadurch wertgeschätzt, dass selbstgefertigte Werke der Kinder sichtbar sind.

„Werden Kinder bestärkt in dem, wer sie sind und was sie mitbringen, so werden sie eher aktiv. Erleben sie Respekt und Zustimmung auch für ihre Familie und ihre Familienkultur, so können sie eine Verbindung zwischen sich und der Lernumgebung Kindergarten herstellen und beteiligen sich selbstsicher am Geschehen. Werden Kinder in ihrer Ich- und Bezugsgruppen-Identität gestärkt, so können sie besser lernen!“ (Projekt Kinderwelten 2005).

INDIVIDUELLE MERKMALE UND VIELFALT DARSTELLEN

„Besonders wichtig ist es, dass alle Kinder in der räumlichen und materiellen Gestaltung der Kita Darstellungen von Menschen begegnen, die ihre eigenen äußeren Merkmale teilen. In den Spielmaterialien auf den Wandbildern sollten z.B. ihr Geschlecht (männlich, weiblich) ihre Hautfarbe (dunkel, hell), ihre Haarfarbe wiederfinden und auch sonstige Merkmale wie Prothesen usw.“ (Henkys&Hahn 2003, 2).

Alle Kinder der Gruppe erfahren individuelle Wertschätzung und kulturelle Vielfalt, wenn die Bilderbücher, Puppen und anderes Material in der Gruppe Menschen verschiedenen Geschlecht, verschiedener Hautfarben, Menschen mit Behinderung und weitere Aspekte der Vielfalt repräsentieren.

DIE ENTWICKLUNG ALLER KINDER UNTERSTÜTZEN

Die räumliche und materielle Ausstattung soll so gewählt werden, dass sie die Entwicklung aller Kinder frühzeitig anregt und fördert. Für Kinder unter drei Jahren ist insbesondere auf eine Ausgestaltung zu achten, die die Entwicklung der Körpersinne (Tastsinn, Tiefensensibilität und Gleichgewichtssinn) anspricht und fördert und hierdurch die Ausbildung aller weiteren Kompetenzen unterstützt. Auch Kinder mit besonderen Entwicklungsverläufen brauchen vermehrt Angebote zur Stabilisierung der Körpersinne, um sie sprachlich und motorisch bestmöglich entwickeln zu können.

DIE ENTWICKLUNG DER KÖRPERSINNE ANREGEN

Geeignete Materialien für Aktivitäten in diesem Rahmen sind beispielsweise Rasierschaum, Sand und Matsch, Kleister und Bohne. Die Tiefensensibilität, die tiefere Hautschichten, Muskel und Gelenke betrifft, wird angesprochen durch Bewegung auf schiefen Ebenen oder durch das Tragen und ziehen schwerer Kissen, die mit Erbsen, Mais oder Bohnen gefüllt sind. Auch das Spiel im Kastanien- oder Bälle Bad und schaukeln in der Hängematte in der Bauchlage wirken förderlich für die Ausbildung der Körpersinne der Kinder. Die Ausbildung des Gleichgewichtssinnes kann durch Springen auf dem Trampolin unterstützt werden.



Endsprechende Ausstattungen wie schiefe Ebenen und Deckenhaken zur Aufhängung von Hängematte oder Schaukeln sollten im Bewegungsraum vorhanden sein und von den Kindern täglich genutzt werden können.

Fachkräfte können sich durch Ergotherapeuten fachkompetent beraten lassen.

19. Kommunizieren und Kooperieren

Die Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit anderen Beteiligten ist ein bedeutsamer Aspekt, wenn es darum geht, inklusive Prozesse in Gruppen mit unter Dreijährigen zu gestalten. Die Anforderungen zu kooperieren bezieht sich dabei sowohl auf die Zusammenarbeit im eigenen Team und mit den Eltern wie auch die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen.

QUALITÄTSMERKMALE VON KOOPERATION

- Die pädagogischen Fachkräfte sichern durch Kooperation kontinuierlich die notwendigen Bedingungen für Teilhabe und Entwicklung aller Kinder ab.
- Die pädagogischen Fachkräfte treten vor der Aufnahme des Kindes und in der Eingewöhnungsphase in engen Austausch mit Bezugspersonen und Fachleuten
- Die pädagogischen Fachkräfte kennen und nutzen vorhandene Beratungssysteme in Bezug auf Teilhabeprozesse des Kindes im Kita-Alltag sowie auf individuelle Hilfen zur Unterstützung, medizinisch notwendige Hilfsmittel.
- Die pädagogischen Fachkräfte kennen und nutzen bei Bedarf (rechtlich-organisatorisch) Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Anspruch aller Kinder auf Teilhabe erfüllt werden kann bzw. kennen und nutzen entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

PÄDAGOGISCHE PLANUNG IM TEAM UMSETZTEN

Gelingende inklusive Prozesse erfordern es, sich im Team über Leitgedanken der Arbeit und deren Umsetzung in der Praxis zu verständigen.

Hierzu zählen auch der Austausch über die Vielfalt von Lebenswelten und die daraus resultierenden Fragen für die Gestaltung der inklusionspädagogischen Arbeit. Sowohl die allgemeinpädagogische Planung wie auch die individuelle Förderplanung sind im Team umzusetzen.

LEITGEDANKEN UND FRAGEN DER INKLUSIONSPÄDAGOGISCHEN ARBEIT BESPRECHEN

Im Team der Fachkräfte ist zudem Raum für den Diskurs über mögliche Unsicherheiten, Spannungsfelder und Bedenken, mit denen inklusionspädagogische Arbeit verbunden sein kann. So sehen sich die Pädagoginnen beispielsweise gefordert, einerseits individuelle Entwicklungsunterschiede der Kinder zu



akzeptieren, andererseits gilt es, mögliche Entwicklungsrisiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen in die Wege zu leiten. Auch die Betreuung eines Kindes mit Behinderung kann zu Fragen auf Seiten der Fachkräfte führen, die eine Auseinandersetzung im Team erfordern. Eine externe Beratung oder Prozessbegleitung kann eine unterstützende Möglichkeit für das Team sein.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern hat hinsichtlich der Betreuung unter Dreijähriger Kinder besondere Bedeutung. Im Austausch mit den Bezugspersonen erschließen sich die Fachkräfte insbesondere die Bedürfnisse von Kindern, die sich nicht sprachlich verständigen können. Im Gespräch mit den Eltern werden gegenseitige Informationen über die Arbeit in der Einrichtung und über, familiärer Aspekte, für die Betreuung des Kindes in der Einrichtung wesentlich sind, ausgemacht.

MIT ELTERN KOOPERIEREN

Im Zusammenhang mit einer möglichen Entwicklungsverzögerung oder Behinderung eines Kindes gilt es, besonders einfühlsam mit den Eltern umzugehen. Dem Unterstützungsbedarf, den die Fachkräfte in den Mittelpunkt stellen, stehen auf Seiten der Eltern eventuell Ängste und Enttäuschungen hinsichtlich der Entwicklung des Kindes gegenüber (vgl. Seitz 2009, 48).

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern von Kindertageseinrichtungen gehören die Frühförderstellen. Mit der Zunahme von Ganztagsbetreuung und im Kontext von Inklusion wird eine in den Alltag der Einrichtung integrierte Frühförderung bedeutsamer. Im Rahmen der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung ist die gemeinsame Hilfe bzw. Förderplanung unter Beteiligung der Eltern, Fachkräfte der Tageseinrichtung, der Frühförderstelle sowie anderer Fachdienste oder Therapeuten sinnvoll.

Inklusive Leitgedanken und Werte müssen sich auch in der Zusammenarbeit in der Einrichtung und mit externen Stellen und Fachleuten spiegeln, wenn pädagogische Fachkräfte erfolgreich kooperieren und inklusiv handeln wollen.

20. Das eigene Handeln und die Praxis in der Einrichtung reflektieren

Eine inklusive Praxis erfordert es, dass die beteiligten Pädagoginnen eigene Überzeugungen und Werte überprüfen, die in die Arbeit einfließen. Inklusive Prozesse können nur gelingend gestaltet werden, wenn diese auch als personenbezogene Entwicklungsaufgabe der einzelnen Fachkräfte und des gesamten Teams betrachtet werden (vgl. Seitz. 2009, 26).

ANLÄSSE FÜR SELBST- UND PRAXISREFLEXION IM KONTEXT VON INKLUSION



- die Vorstellung von kindlichen Bildungsprozessen
 - das Verständnis von Individualisierung und von Förderung
- das Verständnis von Normalität, Entwicklungsgefährdung und Behinderung
 - die eigene Akzeptanz von Unterschieden
- die Angemessenheit des eigenen fachlichen Handelns (wie pädagogische Interventionen, sprachliche Interaktion, Kooperation mit Eltern)
- das Vorhandensein von Vorurteilen in Bezug auf bestimmte Gruppen oder Merkmale und der Einfluss auf das professionelle Handeln
- die eigenen sozialen Zugehörigkeiten, kulturellen Prägungen, Erfahrungen mit Vielfalt und der Einfluss auf die berufliche Rolle

Selbst- und Praxisreflexion ist auch auf die eigenen personalen und fachlichen Kompetenzen zu beziehen, die es zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln gilt. Sulzer und Wagner (2011) nennen als Kompetenzen für eine inklusive Frühpädagogik: Fachkompetenz, Reflexions- Analysekompetenz, methodisch-didaktische Kompetenz und Kooperationskompetenz.

21. Personale und fachliche Kompetenzen weiterentwickeln

Fachkompetenz umfasst Wissen über die Grundbedürfnisse und Entwicklungsbedingungen von Kindern in den ersten drei Jahren, um die pädagogische Arbeit daran auszurichten. Darüber hinaus zählen hierzu grundlegende Kenntnisse über die besonderen Bedürfnisse von Kindern in der Gruppe einschließlich des Wissens über kulturelle Hintergründe der Familien. Zur inklusionspädagogischen Fachkompetenz gehören auch Kenntnisse über Dimensionen von Heterogenität, Dominanz und Ungleichheiten wie auch über Wirkung von Ausgrenzung.

ANALYSEKOMPETENZ

Bezieht sich insbesondere auf die „Wahrnehmung und Beurteilung von Lebenslagen und Bildungsprozessen der Kinder und ihrer Familien“ (Sulzer & Wagner 2011, 27).

Kenntnisse über Beobachtungsverfahren und deren Anwendung, Förderplanung und die didaktische Gestaltung pädagogischer Situationen zählen zur FACHLICHEN METHODENKOMPETENZ.

Auch die inklusive Gestaltung der Lernumgebung sowie der Kooperation mit Eltern sind in diesem Zusammenhang relevant. Kooperatives Handeln hat eine zentrale Bedeutung in der Kindertageseinrichtung. Die Anforderung zur Kooperation bezieht sich neben der Zusammenarbeit mit Eltern auch auf das Team und externen Spezialisten. KOOPERATIONSKOMPETENZ

Frühpädagogischer Fachkräfte zeichnet sich durch wertschätzende und Kind orientierte Zusammenarbeit aus. Diese Voraussetzung für angemessene pädagogische und therapeutische Angebote und Förderung.



Zusammengenommen führen die genannten Kompetenzen zu wertorientierter **HANDLUNGSKOMPETENZ** auf Seiten der pädagogischen Fachkraft und nehmen wesentlichen Einfluss auf das Gelingen inklusiver Prozesse (vgl. Sulzer & Wagner 2011, 49).

In diesem Sinne kompetente Fachkräfte sind sensibilisiert für Vielfalt, Teilhabemöglichkeiten und Ausgrenzungssituationen im Alltag der Kindertageseinrichtungen. Sie sind befähigt, die Praxis in der Einrichtung kontinuierlich zu überprüfen, sich darüber im Team zu verständigen und Strategien für ihr inklusionspädagogisches Handeln zu entwickeln.

FÄHIGKEITEN IM TEAM ZUSAMMENFÜHREN

Nicht alle Kompetenzen, die hinsichtlich einer inklusiven Pädagogik gefordert sind, müssen von jeder einzelnen Fachkraft mitgebracht werden. Vielmehr sollten die Fähigkeiten der Teammitglieder der Einrichtung und fachspezifischen Kenntnisse anderer Beteiligten zusammengeführt werden, um inklusive Prozesse umzusetzen.

22. Fördermittel

- Die Finanzierung der inklusiven Leistungen erfolgt mittels kindbezogenen Pauschalen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und zusätzlichen (individuellen) heilpädagogischen Leistungen (BTGH, Landesrahmenvertrag). Die Ermittlung erfolgt durch das Fallmanagement des LVR mit Hilfe des Bedarfsermittlungsinstruments BEI_NRW KiJU, um eine passgenaue Unterstützung eines jeden Kindes zu gewährleisten und eine wohnortnahe, inklusive Pädagogik in allen Kindertagesstätten zu ermöglichen.
- Allgemeine Voraussetzung- Anerkennung der Behinderung nach §§ 99 und §§79 SGB IX, (§53 SGB XII in der am 31.12.2019 gültigen Fassung, Personenkreisauflistung
- Der Antrag auf Anerkennung der Behinderung kann nur durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gestellt werden und ist die Voraussetzung für alle Förderanträge. Dabei muss folgendes beachtet werden: Die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen beim zuständigen Fallmanagement des Landschaftsverbandes (LVR) in den Mitgliedskörperschaften (Kommunen) einen Antrag auf Eingliederungshilfe
- Für die Feststellung des Personenkreises sind zwei Aspekte maßgeblich:
- gesundheitliche Einschränkung (ICD-10) Die Feststellung erfolgt durch den Kinderarzt oder wird von einer interdisziplinären Frühförderstelle (IFF), einem sozialpädagogischen Zentrum (SPZ) vorgenommen
- eine Teilhabeeinschränkung, die Feststellung erfolgt mit Hilfe der Bedarfsermittlung BEI_NRW KiJu durch die zuständige Fallmanager/innen des LVR.
- Die individuelle heilpädagogische Leistung (z.B. Inklusionsassistenz, Eins-zu-eins-Betreuung, „face to face“), der zeitliche Umfang und der Einsatz einer Fachkraft/Nichtfachkraft werden vom Fallmanagement des LVR ermittelt, die



Beantragung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Grundvoraussetzung ist die Förderung nach Basisleistung I nach Landesrahmenvertrag (BTGH) oder nach Förderung Inklusion in der Kindertagesstätte (FInK)

Beantragung nach KiBiz

Der Träger der Kindertagesstätte beantragt im Rahmen der Bedarfsplanung den Zuschuss bei der Kommune mit der Bescheinigung der Personenkreisauflistung. Hier gilt folgendes:

- Antragstellung der formlose Antrag auf Zahlung der erhöhten Kind-Pauschale beim örtlichen Jugendamt wird durch
- ICD-10 (internationale statistische Klassifikation von Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen).
- BEI_NRW KiJU Bedarfsentwicklungsinstrument Nordrhein-Westfalen, Kinder und Jugend bei den Trägern gestellt und der Nachweis über die diagnostizierte Behinderung des Kindes wird beigefügt, bei unterjähriger Personenkreisauflistung kann die Pauschale rückwirkend ab dem Beginn des Kindergartenjahres oder zum Beginn der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung gestellt werden. Bei einer Schulrückstellung ist zusätzlich ein Nachweis über die Schulrückstellung erforderlich.
- Höhe der Pauschalen
- Ausschlaggebend für die Kind-Pauschale ist die gebuchte Gruppenform. Es wird unterschieden zwischen U3, U3 IIc, und Ü3.

Beantragung nach Basisleistung I Landesrahmenverband NRW

Vor der Aufnahme von Kindern mit (Drohender) Behinderung muss einmalig zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen werden. Die Beantragung erfolgt durch den Träger (siehe Link)

<https://www.btgh.lvr.de/de/downloads>

Bitte wenden sie sich in Sachen Vertragsmanagement an:

team-btgh-elementarbereich@lvr.de

oder an das BTGH-Servicetelefon 0221 809-6200.

Basisförderung I nach Landesrahmenvertrag NRW

Ab dem 01.08.2020 werden sogenannte heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX von den Eltern beim Fallmanagement des LVR beantragt.

Der Leistungserbringer/Träger kann zwischen zwei Modulen wählen, in beiden Modellen muss der Träger die KiBiz- Pauschalen für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels einsetzen.

- a) Modell der Gruppenstärkenabsenkung



Die Gruppenstärke wird pro Kind mit (drohender) Behinderung um einen Platz abgesenkt, gleichzeitig werden weitere Fachkräfte pro Kind aufgebaut.

b) Modell Zusatzkraft

Die Gruppenstärke gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz bleibt unverändert, zusätzliche Fachkraftstunden werden aufgebaut.

Weiterführende Informationen erhalten sie unter dem Link:

<https://www.btgh.lvr.de/de/kinder-jugendliche/fachleute/wie-werden-die-leistungen-den-beiden-kita-modellen-berechnet/>

Träger können jeweils für ein Kindergartenjahr entscheiden, welches Modell pro Einrichtung gewählt wird. Das Modell der Gruppenstärkenabsenkung setzt eine Abstimmung mit der zuständigen Jugendhilfeplanung voraus.

22. Anhänge

Leitbild der Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Martin Wegberg

Kooperationsvertrag IFF

Teilhabe- und Förderplanung

<https://formulare.lvr.de/lip/form/display.do?%24context=BEB29EDE9DB2E040C301>

https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-11/_node.html

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

23. Sexualpädagogisches Konzept



Dieses Sexualpädagogische Konzept wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung „Qualität durch Religion“ erstellt.

Es basiert auf einer Teamentscheidung, spiegelt die pädagogische Haltung der Erzieher wider und gibt den derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung. Auch ist es ein Angebot an Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierte Öffentlichkeit, sich gleichfalls mit den dokumentierten Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Die Sexualentwicklung und Sexualerziehung sind von je her pädagogische Themen, die unseren Alltag begleiten. Aber bedingt durch den Ausbau der Betreuung der unter drei jährigen Kinder sowie gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderung, beispielsweise die Verbesserung des Kinderschutzes (siehe auch: „Prävention und Kinderschutz“) ist es uns in der Erfüllung unseres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages wichtig, das pädagogische Ziele, Standards und verbindliche Regelungen konzeptionell festgehalten werden.

Im vorliegenden Konzept sind Theorie sowie wissenschaftliche Erkenntnisse durch Praxisbeispiele und Erfahrungen aus unserem pädagogischen Alltag ergänzt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Festigung und Weiterentwicklung unserer Arbeit dient die Konzepterstellung als Instrument der Professionalisierung.

24. Ohne Eltern geht es nicht – gemeinsam sind wir stark...!

Ein selbstverständlicher Anspruch, der schon frühzeitig – noch vor dem Eintritt Ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung eine Atmosphäre der Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen voraussetzt. Bereits im Anmeldegespräch und in der Fortführung des Beziehungsaufbaus, während der ersten Besuche, der Hospitation und Eingewöhnung sind wir auf Ihre Unterstützung durch Informationen angewiesen.

Dazu gehören:

Welche Vorlieben, Besonderheiten und/oder Rituale sind beim Schlafen, Wickeln und bei pflegerischen Handlungen zu berücksichtigen, wie –wenn bereits erfolgt- hat sich die Sauberkeitserziehung gestaltet u.v.m.

Wir streben mit Ihnen eine Erziehungspartnerschaft an und möchten die uns anvertrauten Kinder von Anfang an liebevoll in ihrer persönlichen und sexuellen Entwicklung fördern und begleiten. Der Austausch, die Informationsweitergabe und die Beratung im Entwicklungsgespräch und im spontanen Tür- und Angelgespräch stellen eine wichtige Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit dar.

Während der Eingewöhnung ist der tägliche kurze Austausch selbstverständlich – aber auch mit den Eltern der eingewöhnten Kinder, die bereits länger die



Kindertageseinrichtung besuchen, ist der regelmäßige Austausch wichtig. Mitunter reicht eine kurze Rückmeldung oder bestätigende Geste.

Beispielsweise können die Schwangerschaft einer Kindergartenmutter und der Familienzuwachs häufig das Thema der ganzen Gruppe bestimmen. Es wird mitunter im Rollenspielbereich „phantasievoll“ von den Kindern ausgelebt.

Von uns angebotene körpernahe Wahrnehmungsangebote etwa mit Schaum oder Körperfärbung gestalten sich stets in zeitnaher Abstimmung mit den Eltern.

Unser Kindergarten ist ein Lebens-, Lern-, und Erfahrungsraum für die Kinder. In diesem Schonraum dürfen sie sich ausprobieren und ihre kindliche Neugierde ausleben, dazu gehören auch Körperspiele und Erfahrungen mit dem eigenen Körper.

In diesem Sinne freuen wir uns jederzeit über Ihr Interesse – Ihre Fragen und Anregungen.

25. Kinderschutzkonzept, Kinderschutzverfahren u. Präventionsmaßnahmen

Ab Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dadurch wird gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert wird. Vielfältige Maßnahmen, eine Verbesserung der Netzwerkarbeit sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen, wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) und einem Kriseninterventionsplan sollen vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII hat der Träger, der Caritasverband für das Bistum Aachen einen Verfahrensablauf für den Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickelt. Dieser beschreibt, wie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung verfahren wird.

Entsprechende Arbeitshilfen, eine Checkliste zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Beobachtungs- sowie Dokumentationsbögen garantieren einen verbindlichen, standardisierten Ablauf.

Alle pädagogischen Mitarbeiter, Praktikanten und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter absolvieren eine Schulung zur Missbrauchsprävention und Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten. Alle Mitarbeiter/innen unterschreiben infolgedessen eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese verpflichtenden Maßnahmen werden konsequent umgesetzt. Es ist unser aller Ziel eine „Atmosphäre der Achtsamkeit“ und des respektvollen Umgangs miteinander zu schaffen.

Konkret auf unsere Arbeit im Elementarbereich bezogen bedeutet dies, dass alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, ehrenamtliche Mitarbeiter und Praktikanten, die in unserer Einrichtung tätig sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Dieses ist unverzichtbare Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und



Jugendlichen. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes garantiert, dass einschlägig Vorbestrafte von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen sind.

Des Weiteren, bieten wir vor Ort niederschwellige Hilfsangebote und Informationsveranstaltungen für Familien an, zu Themen wie

- Sexualerziehung und Sexualentwicklung von Kindern
- Kinderkrankheiten und Vorbeugung im Kindergartenalter
- Gesunde Ernährung
- Kinder brauchen Grenzen
- PEKiP-Kurs im ersten Lebensjahr

26. Sexualentwicklung – interkulturelle Aspekte

Unsere Kita „Rabennest“ kann von Kindern unterschiedlichster Nationalität besucht werden.

Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene interkulturelle Sexualerziehung ist ein von Wertschätzung, Verständnis und Respekt gekennzeichnetes Miteinander. Die Werteorientierung, die Ausprägung des Schamgefühls sowie das Menschbild insbesondere das Bild des Kindes sind von Kultur zu Kultur sehr individuell ausgeprägt.

Uns ist es in unserer pädagogischen Begleitung der Sexualentwicklung der Kinder wichtig, dass alle Eltern über unsere pädagogische Haltung informiert sind und unsere pädagogische Arbeit die erforderliche Transparenz aufweist.

Dies erfordert den Austausch zwischen den in der Einrichtung tätigen Erzieher/innen und den Eltern. Denn erst im Gespräch mit den Eltern, können abweichende und übereinstimmende Haltungen erkannt werden. Das Zulassen möglicher Gedanken und Äußerungen von bestehender Unsicherheit der Eltern im Gespräch kann mögliche Missverständnisse nehmen und der Türöffner für tiefer liegende Fragen sein. Die Gespräche sollten in einem dem Thema angemessenen ruhigen Raum stattfinden.

Die Konzeptentwicklung hat eine eigene Dynamik, die als Prozess der stetigen Weiterentwicklung zu verstehen ist.

27. Was dürfen Praktikanten und gelegentlich tätige Mitarbeiter bei uns in der Einrichtung in Bezug auf die Sexualerziehung?

In unserer Kita „Rabennest“ werden die pädagogischen Gruppen regelmäßig durch wechselnde Praktikanten sowie ehrenamtlichen und gelegentlich tätigen Mitarbeiter unterstützt. Alle Praktikanten und ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten zu Beginn eine



Belehrung zum Thema „Verhalten und Umgang mit den Kindern im Rahmen der Sexualpädagogischen Arbeit“. (siehe dazu auch das Thema „Prävention“)

Wir unterscheiden zwischen Praktikanten, die über einen kurzen Zeitraum in der Kindertageseinrichtung ein Praktikum absolvieren sowie Praktikanten, die mindestens ein halbes Jahr und/oder länger bei uns tätig sind.

Das Wickeln, der Toilettengang und das Umziehen der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem „geschützten Raum“ statt.

Daher bitten wir, durch Hinweisschilder an den Türen der Wickel- und Waschräume der Kinder, dass diese nur vom Personal der Einrichtung betreten werden dürfen. Sollten Kinder Hilfe beim Toilettengang oder in den Waschräumen benötigen, werden die Eltern gebeten sich an die Fachkräfte der Einrichtung zu wenden.

Die Praktikanten, die bei uns hospitieren oder ein Kurzzeitpraktikum absolvieren, haben nicht die Möglichkeit von den Erzieherinnen entsprechend der Hygienehandlungen angeleitet zu werden, da diese Anleitung viel Aufmerksamkeit, Sensibilität und Zeit benötigt.

Des Weiteren haben die Kinder in dieser begrenzten Zeit noch keine Beziehung zu den Praktikanten aufbauen können, um sich mit ihnen auf eine solche intime Situation einlassen zu können.

Die Praktikanten hingegen, die ein halbes Jahr und länger bei uns tätig sind, werden in die Ausübung von Hygienehandlungen sukzessive mit einbezogen. Dies geschieht immer unter Berücksichtigung, dass das Kind dies möchte und zulässt.

Die Praktikanten begleiten zu Anfang die Bezugserzieherin. Dazu wird das Kind gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn jemand beispielsweise beim Wickeln zuschaut. Auch hier hat das Kind immer die Möglichkeit verbal oder durch eine abwehrende Haltung „Nein“ zuzusagen/zu zeigen. Nachdem die Praktikanten die Erzieherinnen einige Male begleitet haben, dürfen diese das Wickeln übernehmen, sofern das Kind dem zugestimmt hat. Dieser ganze Prozess geschieht zunächst nicht eigenverantwortlich durch den Praktikanten, sondern in Begleitung der Erzieherinnen. Erst mit der Zeit und wenn es für das Kind in Ordnung ist, ziehen sich die Erzieherinnen aus der Situation zurück und überlassen den Praktikanten das selbständige Wickeln.

Eine weitere Situation, mit der sich Praktikanten, ehrenamtliche Mitarbeiter und gelegentlich tätige Mitarbeiter vielfach konfrontiert sehen, sind die Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder. Dabei handelt es sich häufig um Sympathiebekundungen der Kinder und es kommt vor, dass Kinder Erwachsene, die sie gerne haben auf den Mund küssen wollen.

Hier ist es wichtig, dass wir Erzieherinnen eine professionelle Haltung haben und den Praktikanten Vorbild sind. So erlauben wir den Kindern uns einen „Luftkuss“ zu geben oder uns in den Arm zu nehmen.

Die Toleranzgrenzen einer jeden Erzieherin und die der Praktikanten sind unterschiedlich und werden entsprechend dem beschriebenen Rahmen respektiert.



Allerdings gibt es in der Einrichtung die feste Regel, dass die Erzieherinnen nicht auf den Mund geküsst werden.

28. Hygienehandlungen, Sauberkeitsentwicklung und Intimsphäre

Bei uns in der Einrichtung werden die jungen Kinder langsam an die Wickelsituation und die Räumlichkeiten herangeführt.

In der Eingewöhnungszeit begleiten wir die Mutter mit dem Kind zum Wickeln. Wir schauen in den ersten Tagen dabei zu; wie wickelt die Mutter, gibt es bestimmte Vorlieben beim Wickeln bzw. Besonderheiten.

Dann übernehmen wir als Bezugserzieherin, die Tätigkeit des Wickelns und die Mutter begleitet uns. Die Mutter signalisiert ihrem Kind damit, ich erlaube der Erzieherin, dich zu wickeln, sie darf dich anfassen.

Sollten wir Unbehagen beim Kind bemerken, kann das Kind gefragt werden, ob eine andere Erzieherin es wickeln soll. Das Kind kann sich eine Bezugserzieherin aussuchen.

Bei uns in der Einrichtung darf nur unser Stammpersonal wickeln und Praktikanten, die über eine lange Zeit bei uns im Haus sind. Also nur Personen zu denen das Kind eine Beziehung aufbauen konnte!

Sowohl beim Wickeln als auch beim Toilettengang der älteren Kinder bieten wir Ihrem Kind einen geschützten Raum an. Sollte das Kind keine „Zuschauer“ bei den Hygienehandlungen dulden, so respektieren wir dies und schließen Zuschauer für diese Zeit aus dem Wickel- oder Waschraum aus.

Hier unterstützen wir Ihr Kind auch, wenn es sich bei anderen Kindern kein Gehör verschaffen kann und erklären den Kindern die Situation.

Auch begleiten wir Ihr Kind in der Sauberkeitserziehung. Für das Thema Sauberkeit gilt das pädagogische Motto: *„Mehr begleiten als erziehen“*.

In der Regel werden Kinder ganz von alleine sauber und trocken, sobald die neurophysiologischen und anatomischen Funktionen und Strukturen ausgereift sind. Sie informieren uns darüber, wie Sie zu Hause die Sauberkeitsentwicklung begleiten und wir unterstützen Ihr Kind dabei tatkräftig.

Sollte Ihr Kind Interesse an den Toiletten zeigen, werden wir versuchen ihr Kind zu bestärken, ob es sich auf der Toilette versuchen möchte.

Diese Versuche gehen jedoch nur so weit wie das Kind es möchte, wir werden kein Kind zum Toilettengang zwingen!



Wir sprechen mit Ihnen, als Eltern, über eventuell erreichte Fortschritte auf dem Weg zur Windellosigkeit, um den sich verändernden Bedürfnissen Ihres Kindes in Bezug auf die Sauberkeit gerecht zu werden.

In der Zeit des Sauberwerdens können Sie uns tatkräftig unterstützen, indem Sie für Ihr Kind genug Wechselwäsche im Kindergarten lagern. Kleine Missgeschicke passieren immer wieder. Wir berücksichtigen beim Wickeln und dem Toilettengang die Intimsphäre Ihres Kindes und bieten dem Kind einen geschützten Raum.

Im Sommer auf dem Außengelände baden die Kinder nur in Badesachen, weil hier kein geschützter Raum gegeben ist. Jeder kann das Gelände einsehen!

Sollte ein Kind sich zum Baden alleine umziehen wollen, respektieren wir dies und bieten dem Kind die Möglichkeit an, sich in den Waschräumen der Einrichtung umzuziehen, anstatt im Gruppenflur vor allen anderen Kindern.

Wir respektieren die Intimsphäre Ihres Kindes, daher möchten wir, dass auch Sie die Intimsphäre aller Kinder in unserer Einrichtung, respektieren.

29. Schamgefühl

Dem Kleinkind ist erst einmal das Gefühl der Scham fremd, Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper. Jüngere Kinder stören sich ebenso wenig an der Nacktheit anderer.

Das Nacktsein, oder auch die Begleitung durch einen Erwachsenen auf das Töpfchen oder die Toilette ist für ein Kleinkind zumeist nicht mit Scham oder Peinlichkeit verbunden. Wird in der Familie unbefangen mit dem Nacktsein umgegangen, so kann auch das Kind ein unbefangenes Verhältnis zu seinem eigenen Körper entwickeln. Der sexuelle Grundgedanke, der für uns Erwachsene häufig mit der Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben.

Wird das Kind älter, kann man irgendwann beobachten, wie sich das Verhalten verändert. Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Ursächlich hierfür sind in erster Linie das Nachahmungsverhalten des Kindes, sowie die Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Kinder lernen das Nacktsein oder das Spielen an den Geschlechtsteilen nicht immer und überall erwünscht ist. Sie sehen wie sich Erwachsene zum Toilettengang zurückziehen und möchten nun ebenfalls die Toilettentür schließen. Kurz zuvor hat sich das Kind noch unbefangen umgezogen, plötzlich möchte es sich nicht mehr in Unterwäsche zeigen.

Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt dadurch, sich körperlich abzugrenzen und schafft sich Privatsphäre, mit der es sich letztlich auch gegen sexuelle Übergriffe wappnet. Es lernt, dass sein Körper nur ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als Einrichtung darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch nach Intimität. So etwa bestimmt das Kind, ob die Toilettentür aufbleibt oder geschlossen wird. Auch das Umziehen von nasser Kleidung geschieht unter Berücksichtigung des individuellen Schamgefühls im Rückzugsbereich des Waschraumes.



Über das Schamgefühl hinaus berücksichtigen wir die Intimsphäre ihres Kindes und unterstützen es in der Selbstbestimmung über seinen Körper.

30. Rollenspiele, Doktorspiele und Körperspiele (plus Regeln)

Kinder beginnen zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (auch früher), sich für das Geschlecht der anderen Kinder zu interessieren. Sie vergleichen sich mit Gleichgeschlechtlichen und erforschen das andere Geschlecht. In diesem Alter gibt es für Kinder, um andere Kinder zu betrachten und zu untersuchen, nicht Spannenderes als „Doktorspiele“, Arztbesuche sind den Kindern aufgrund von Krankheiten oder Vorsorgeuntersuchungen bekannt. Sie sind eine wichtige und regelmäßige Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben „Spritzen“ oder verabreichen „Medizin“, horchen sich gegenseitig ab oder „messen Fieber“.

Werden die „gegenseitigen Untersuchungen gründlicher“, ist es wichtig, dass die Kinder die geltenden Regeln kennen und einhalten.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier. Kinder erkunden hier das andere Geschlecht und versichern sich dabei, dass sie genauso sind, wie andere Kinder des eigenen Geschlechts. Sie suchen sich das mitspielende Kind sorgsam aus. Hier ist jedoch das Geschlecht nicht unbedingt ausschlaggebend, sondern, wie bereits oben erwähnt, die Befriedigung der eigenen Neugier. Hier überprüfen die Kinder, ob sie selbst alles haben, was einen „richtigen Jungen“, ein „richtiges Mädchen ausmacht“.

Es kann passieren, dass wir unbewusst in ein solches Doktorspiel hineinplatzen. Dann kann es sein, dass Kinder sich ertappt fühlen und Erwachsene verunsichert reagieren. Hier sollten wir den Wunsch der Kinder nach Intimität respektieren, da solche Spiele zu einer völlig normalen kindlichen Entwicklung gehören. Wichtig ist, dass beide Kinder sich beim Spiel wohlfühlen (s. Regeln). Wenn wir Kinder bei Doktorspielen „ertappen“ sollten wir entspannt damit umgehen und nicht schimpfen. Kinder könnten die Sexualität als etwas Negatives empfinden.

Hier können wir, wie bei anderen Spielen auch, interessiert nachfragen, z.B. „Was macht ihr da?“ Haben Kinder durch gegenseitiges Untersuchen die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen herausgefunden und dabei alle Körperregionen kennengelernt, werden die Doktorspiele nach einiger Zeit wieder uninteressant und verlieren ihre Faszination. Werden die Spiele jedoch durch uns zum Tabu erklärt, werden die Heimlichkeiten für die Kinder umso interessanter.

Die Eltern werden zeitnah über die Geschehnisse und Spielvorlieben ihrer Kinder informiert, damit diese – gegebenenfalls in Absprache mit uns – im häuslich-familiären Kontext begleitet werden können. Manchmal kommt es auch vor, dass Kinder einen Geschlechtsverkehr nachahmen, wenn sie z.B. im Fernsehen eine Liebesszene gesehen haben, mit der sie jedoch noch nicht viel anfangen können.



Die Kinder imitieren hier schlichtweg das Verhalten der Erwachsenen, daher sollte man eine solche Situation nicht überbewerten.

Wichtig ist, dass Kinder jeder Zeit darin bestärkt werden sollten, NEIN sagen zu dürfen, um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen.

Denn, der eigene Körper gehört nur dem Kind allein!

Jedes Kind entwickelt sich nach einem eigenen Rhythmus und hat seine individuellen Eigenheiten. So kann es im Kindergarten sein, dass sich einige Kinder häufig zu Rollen bzw. Doktorspielen zurückziehen und andere wiederum nur selten oder gar nicht. Das Erkunden des eigenen Geschlechts, Selbstbefriedigung und die daraus entstehenden schönen Gefühle stärken das Vertrauen in die sinnliche Wahrnehmung des Kindes und das eigene Körpergefühl. So kann es z.B. vorkommen, dass ein Kind vor dem Einschlafen masturbiert (sich streicheln, sich an Gegenständen reiben, über den Boden rutschen usw.) und dabei die wohlige Beruhigung und Entspannung genießt.

Sollte dies ein Kind ungewöhnlich häufig tun, ist dies noch kein Hinweis auf „Übersexualisierung“ oder evtl. Missbrauch, sondern eher auf Zurückgezogenheit und Kontaktscheue.

Sollte die der Fall sein, ist es wichtig, dass wir das Kind dabei unterstützen, wieder am Gruppengeschehen teilzunehmen, um es aus der Zurückgezogenheit herauszuholen. Die Wichtigkeit und Bedeutung des regelmäßigen Austauschs sowie der Elterninformation wird in dem Kapitel „Elternberatung und Austausch“ sowie „Sexualerziehung – interkulturelle Aspekte“ beschrieben.

Regeln für Kinder bei Doktorspielen im Kindergarten

- Kinder spielen Doktorspiele mit gleichaltrigen/gleich entwickelten Kindern
- das Spiel findet mit wechselnden Rollen (Rolle Arzt/Rolle Patient) statt
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Rollenspiel aufhören und die Situation verlassen
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Ein Kind sagt NEIN, wenn es eine Berührung nicht mehr will, es gibt eine Pause im Spiel
- Kein Kind tut dem anderen weh
- Gegenstände nicht in Körperöffnungen stecken (Nase, Ohren, Scheide, Po)
- Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel „doof“ findet, darf es das der Erzieherin erzählen

31. Wie gehen wir mit Fragen zum Thema Aufklärung um?

Aufgabe der KiTa ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Kinder brauchen von ihren Erzieherinnen in einer Kindertageseinrichtung eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft.



Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder sollen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen werden. Dies erfordert von den Erzieherinnen Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder beschäftigen und welche Fragen diesbezüglich noch offen sind.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder in unserem Kindergarten eine Atmosphäre erleben, in der sie Fragen stellen können. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen.

Zum Beispiel benennen wir im Gespräch mit dem Kind die Intimregionen mit den richtigen Begrifflichkeiten (Scheide, Penis, Po). Auf Anfrage der Kinder erklären wir den Unterschied zwischen Junge und Mädchen, hierbei greifen wir methodisch z.B. auf Bilderbücher zurück.

Kommt bei einem Kind die Frage auf, wie die Babys in den Bauch kommen, ist das erste Interesse an der Aufklärung beim Kind erwacht.

In einer solchen Situation ist uns der direkte Austausch mit den Eltern besonders wichtig. Da sexuelle Aufklärung von Familie zu Familie sehr individuell und unterschiedlich passiert, legen wir hier die Verantwortlichkeit in die Hände der Eltern. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der Tatsachen, dass es unterschiedliche Erziehungsstile, Werte Einstellungen und Sichtweisen, bezogen auf die Sexualität oder die angemessene Sexualerziehung im Kindesalter gibt. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Verantwortung an dieser Stelle die Erziehungsberechtigten übernehmen.



32. Literaturempfehlung

<u>Buchtitel</u>	<u>Verlag</u>
Mein Körper gehört mir	Pro Familia/Loewe
Kein Küsschen auf Kommando	Mebes & Noack
Geschichten vom Nein-Sagen	Verlag an der Ruhr
Mutter Vater Kind	Oetinger
Ein Dino zeigt Gefühle (1)	Mebes & Noack
Mama bekommt ein Baby	Fleurus Verlag
Wir können was, was ihr nicht könnt!	Anrich
Das große und das kleine Nein	Verlag an der Ruhr
Vater, Mutter + Ich	Brunnen
Jan bekommt ein Baby	Kerle
Ich und meine Gefühle	Loewe
Der Nein Rich	Thienemann
„Vom Liebhaben und Kinderkriegen“	Belz
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung“	

Download unter: www.bzga.de/informaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten

